Königliches Gymnasium zu Marienburg.

Wissenschaftliche Beilage zum Programm.
Ostern 1893.

Die
Salzburger Emigranten.

Von

Oberlehrer Carl Gruber.

1893 Progr. Nr. 35.

Marienburg.
Druck von L. Giesow.

Vorwort.

Dr. Max Beheim-Schwarzbach, dessen Werk „Friedrich Wilhem's I. Kolonisationswerk in Lithauen" bei Abfassung der vorliegenden Abhandlung vielfach benutzt ist, beginnt das dritte Buch desselben mit den Worten: „Die Literatur über die Emigration der Salzburger ist eine überraschend grosse. Noch ehe das eigentliche Ausweisungsedikt des Erzbischofs erfolgt war, hoben bereits die Schriften für und wider an; die einen um rechtfertigend vorzubereiten, die anderen um durch ihr Verdammungsurteil zu verhindern. Die Zahl der Schriften mehrte sich hüben wie drüben nach wirklich erfolgter Vertreibung. Flugblätter, Aktenstücke, Monographien, oft recht voluminöser Art überschwemmten ganz Deutschland. Darauf trat allgemach Ruhe ein; die späteren Schriftsteller versuchten, sich einer grösseren Ruhe zu befleissigen, doch da meist Theologen oder Kolonistenenkel diesen Stoff in Angriff nahmen, so blieb eine gewisse bittere Polemik nicht aus." Dr. Beheim-Schwarzbach hat darin vollständig recht; ebenso, wenn er an einer anderen Stelle desselben dritten Buches (S. 129) sagt „die Zeit des Marsches der Emigranten hat ihre ganz besondere Literatur, fast jede Begrüssungsrede von Predigern, Bürgermeistern, Räthen, Präceptoren wurde gedruckt. Es kostet oft Ueberwindung nicht einige Stellen aus den langathmigen Reden oder wässrigen Poëmen zur Ergötzung für den heutigen Geschmack hierherzusetzen."

Verfasser dieser Abhandlung, der Theologe und Kolonistenenkel ist, will aus der grossen Zahl der ihm zur Verfügung stehenden Werke, Urkunden und Monographien über die Salzburger sine ira et studio sowohl die Emigration seiner Landsleute beschreiben, als auch die Kolonisation derselben behandeln, was bis dahin eigentlich nur getrennt geschehen ist.

Einleitung.

Nach den Mitteilungen **Goeckings**, der wohl das bedeutendste und umfangreichste Werk verfasst hat, das über die Vertreibung der Salzburger uns Mitteilung macht, [1]) sind „schon zu Luther's Zeiten ganze Wagenladungen voll Bücher verbrandt, die gegen das Pabstthum geschrieben waren: so müssen gewiss schon viele Bekenner des Evangelii von langen Zeiten her gelebt haben, von welchen diese Bücher verfertiget sind.“ [2]) Ganz ohne Grund ist wohl die Vermuthung Mosheims und anderer Theologen, dass verjagte Waldenser die ersten Keime der neuen Lehre nach Salzburg gebracht haben. Die beiden Männer, welche die Geschichte der Waldenser bis 1669 geschrieben haben, die selbst Waldenser gewesen sind und sich viele Mühe geben alle Orte und Länder zu nennen, wohin sich die vertriebenen Waldenser flüchteten, Johann Paul Perrin und Johann Leger, führen Salzburg nicht an.

Aus den harten Verordnungen, welche 1420 der Erzbischof Eberhard III., der 1404 gegen den Willen des Pabstes Bonifacius IX. vom Dom-Kapitel zum Erzbischof von Salzburg erwählt war, gegen die Hussiten erliess, geht wohl mit Gewissheit hervor, das diese zuerst die reinen Lehren des Christentums nach Salzburg gebracht haben. In dieser Verordnung heisst es ausdrücklich: „Er fürchte, dass der anfänglich kleine Funke leicht zur grossen Flamme werden und ein wenig Sauerteig den ganzen Teig versäuern könne; weil sich Wölfe in Schafskleidern in sein Land eingeschlichen hätten, und da wycliffitische und hussitische Irrtümer verbreiteten. Er verbiete deswegen allen solchen Leuten, die auch nur dieser Ketzereien verdächtig sein möchten, zu lehren und zu predigen, bei Strafe des Bannes und Fluches.

---

[1]) Vollkommene Emigrationsgeschichte von denen aus dem Ertz-Bissthum Saltzburg vertriebenen und grösstentheils nach Preussen gegangenen Lutheranern etc. v. G. G. Goecking Frankfurt u. Leipzig anno 1734.

[2]) Goecking I. Buch, Cap. IV, § 2, S. 43.

Niemand solle ihnen zuhören, sondern sogleich der Obrigkeit davon Anzeige machen, welche in dieser Hinsicht auch zur strengen Erfüllung ihrer Pflicht ermahnt wird. Wer sich zu den Irrlehrern hält, oder sie auch nur aufnimmt, solle gleicher Strafe mit ihnen schuldig sein."

Obwohl nun die strenge Massregel dieses Fürsten und seiner Nachfolger jede öffentliche Aeusserung eines von der Kirchenlehre abweichenden Glaubens darnieder hielten, so pflanzte sich derselbe doch ohne Zweifel unter den einfachen Bewohnern dieser abgelegenen Gebirgsthäler im Geheimen fort, so dass die lutherische Lehre dort gleich einen sehr lebhaften und weit verbreiteten Anklang fand. Bekannt wurde sie dort schon durch einige der ersten Schriften Luthers und bald auch durch die mündliche Verkündigung evangelisch gesinnter Prediger. Unter diesen ist zuerst zu nennen der edle, väterliche Freund Luthers, der in diesem selbst die ersten Keime der entstehenden evangelischen Erkenntnis gepflegt und entwickelt hatte, und der seit 1518 Hofprediger des Erzbischofs in Salzburg war, Dr. Johann von Staupitz. Allein schon nach zwei Jahren nahm Matthias od. Matthaeus Lange, der seit 1519 durch Hülfe des Kaisers Maximilian I. zum Erzbischof ernannt war, die Maske ab, hinter der er anfangs ein Gönner der neuen Meinung zu sein schien, und verlangte von seinem Hofprediger, dass er öffentlich Luthers Lehre für ketzerisch erklären sollte. Staupitz wusste sich zwar dieser schweren Zumutung zu entziehen, allein er wurde von da an immer ängstlicher und behutsamer in seinen Aeusserungen und zog sich im Jahre 1521 ganz aus dem öffentlichen Leben in die Stille des romantisch gelegenen Klosters am Chiemsee zurück. Im folgenden Jahre veranlasste ihn der Erzbischof sogar völlig aus dem der lutherischen Lehre so geneigten Augustiner-Orden aus- und in den der Benediktiner einzutreten, und machte ihn zum Abt von St. Peter in Salzburg, damit er nicht mehr in Verkehr mit Luther und seinen Anhängern kommen könnte. Der Erzbischof erreichte seinen Zweck damit freilich nicht, denn auch mehrere Benediktiner aus St. Peter traten kurz vor und unmittelbar nach dem Tode Staupitzens, der 1525 erfolgte, aus, und wandten sich

der Lehre Luthers zu. Ein späterer Prior des Klosters, Abt Martinus liess 1587 aus der von Staupitz hinterlassenen Bibliothek alle auf die Reformation bezüglichen Schriften verbrennen. Lauter und entschiedener als Staupitz predigten das Evangelium zu Salzburg Paul Speratus, Stephan Agricola und Wolfgang Russ. Einziger Blutzeuge des Evangeliums in Salzburg ist Georg Schaerer, ein ehemaliger Barfüsser Mönch, der in Radstatt, der Hauptfestung des Erzbistums seit 1525 Prediger war und durch sein freimütiges evangelisches Bekenntnis die Wut der Päpstlichen so heftig entzündete, dass sie nicht eher ruheten, als bis er hingerichtet war.

---

der Lehre Luthers zu. Ein späterer Prior des Klosters, Abt Martinus, um 1557, aus der von Staupitz hinterlassenen Bibliothek alle auf die Reformation bezüglichen Schriften verbrennen. Lauter und entschiedener als Staupitz predigten das Evangelium zu Salzburg Paul Speratus, Stephan Agricola und Wolfgang Russ. Einziger Blutzeuge des Evangeliums in Salzburg ist Georg Scherer, ein ehemaliger Barfüsser Mönch, der in Radstadt, der Hauptstellung der Evangelischen, seit 1525 Prediger war und durch sein freimütiges, evangelisches Bekenntnis die Wut der Papistischen so heftig entflammte, dass sie nicht eher ruhten, als bis er hingerichtet war.

Die Erzbischöfe vor Firmian.

Besonders waren es die Erzbischöfe selbst, die es ihrem Amte und ihrer Stellung schuldig zu sein glaubten, der eindringenden Ketzerei zu wehren. So erklärte der Erzbischof Lange auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 ganz offen gegen Melanchthon: In dieser Sache giebt es nur vier Wege: der erste, dass wir euch Lutherischen folgen; das wollen wir nicht; der zweite, dass ihr Lutherischen uns weichet; das könnt ihr, wie ihr sagt, nicht thun; der dritte, dass man beide Teile vermittele; das ist unmöglich; darum bleibt nur der vierte, dass ein jeder Teil denke, wie er den anderen aufhebe;" und er verfuhr diesem letzten Satze entsprechend gegen seine protestantischen Unterthanen. Nicht viel besser machten es seine Nachfolger und doch fand die evangelische Lehre bei hoch und niedrig sehr schnellen Eingang. Die reichsten Häuser, die vornehmsten Familien der Stadt und des Landes waren dem evangelischen Glauben beigetreten. Da erliess Wolfgang Dietrich, nachdem er eigens wegen dieser Angelegenheit nach Rom gereist war, im Jahre 1588 ein eignes Reformationsmandat, welches allen „der allein seligmachenden Religion widerwärtigen" Einwohnern der Stadt Salzburg gebot, entweder zum katholischen Glauben zurückzukehren, oder binnen Monatsfrist das Land zu verlassen; und, da die meisten das letztere erwählten, so folgte ein zweites Mandat, welches ihre zurückgelassenen Güter für confisciert erklärte: Die meisten der Vertriebenen begaben sich in die kaiserlichen Erblande, in welchen die evangelische Lehre damals noch geduldet wurde, andere zogen in die Reichsstädte, wo ihnen meistens gastliche Aufnahme gewährt wurde. Als der Erzbischof starb, glaubte er, die Ketzerei aus seinem Lande ausgetrieben zu haben, aber sein Nachfolger, Markus Sittich, fand bald, dass immer noch viele Evangelische vorhanden seien und versuchte zuerst in Güte das Werk der Bekehrung, und als dieses nichts nützte, drohte

er mit Austreibung. Er schickte ihnen, wie Pause sagt, [1]) die Gnade zugleich mit dem Schwerte und liess ihnen die Wahl; seine Kapuziner, die mit blossen Füssen durch den Schnee zu den Irrgläubigen wateten, bereiteten die Ankunft der Soldaten vor, die ihre Busspredigten mit den Waffen unterstützten. Jeder Einzelne musste Rede stehen, zwischen zwei Feuer verlassen hingestellt und ungewiss, ob er nicht der Einzige wäre, der seinem evangelischen Glauben treu geblieben, hatte er nur zwischen Heuchelei oder Rückkehr zur katholischen Kirche zu wählen." Die wenigen Getreuen wanderten nach Oesterreich und Mähren aus, wo man damals sehr milde mit den evangelisch Gesinnten verfuhr, die meisten fügten sich der Gewalt und hielten sich äusserlich zu der katholischen Kirche, während sie im Herzen gut evangelisch blieben und sich aus der Bibel und evangelischen Büchern heimlich in ihrem Glauben stärkten. Man verbarg diese Schriften in Kellergewölben, in heimlichen Wandschränken; so fand man noch in den Vierziger Jahren unseres Jahrhunderts im Schlosse Anger bei Klausen beim Durchbruch einer Mauer allerlei lutherische Bücher aus den Zeiten Erzherzog Ferdinands. [2])

Während der ganzen Zeit des dreissigjährigen Krieges ruhte der Religionsstreit im Salzburgischen, indem der damalige Erzbischof Paris Graf von Ladron 1619—53 eine strenge Neutralität in der äussern und innern Politik beobachtete und nur auf die Hebung der bürgerlichen Wohlfahrt seines Landes bedacht war, was ihm auch so gut gelang, dass Salzburg wirklich aufblühte, während alle anderen Länder Deutschlands von den Kriegsdrangsalen so schrecklich verheert wurden. Aber der zweite Nachfolger Ladrons Maximilian Gandolph von Khüenburg 1668—87 trat um so härter gegen die Evangelischen auf. Am Erzbischöflichen Hofe zu Salzburg war man der Ansicht, dass kein Ketzer mehr im Lande sei, nun hörte man plötzlich, dass im Teffreger Thale eine ganze Gemeinde „heimlicher

[1]) Pause, Geschichte der Auswanderung der evangelischen Salzburger im Jahre 1732. Beitrag zur Kirchengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet Leipzig 1827.

[2]) Vergl. Beda Weber, Tyrol und die Reformation Insbruck 1841

Lutheraner“ lebe. Zwar hielt sich diese Gemeinde äusserlich zur katholischen Kirche, machte sogar Wallfahrten und Prozessionen mit, aber in den Häusern wurde zur Nachtzeit evangelischer Gottesdienst gehalten und die Messe nur zuweilen besucht. Bald erfolgte infolge dessen Anzeige nach Salzburg, von wo aus strenge Massregeln gegen den lässigen Besuch der Messe und gegen die Hausandachten getroffen wurden. Der Besuch der Messe wurde sogar mit Gewalt erzwungen, und, als man sich widersetzte, wurden zwei Männer, unter ihnen der Bergmann Joseph Schaitberger, der bekannte Verfasser des Exulantenliedes und des evangelischen Sendbriefes, der die Uebereinstimmung des Glaubens der evangelisch gesinnten Salzburger mit der augsburgischen Confession darthut, vor Gericht gestellt. Als sie dort ihre Abweichung von der herrschenden Glaubenslehre offen und standhaft bekannten, wurden sie mehrere Monate lang ins Gefängnis gesetzt, und, als auch dort die Kapuziner sich vergebens bemühten, sie zum Widerruf zu bewegen, wurden sie entlassen und ihnen aufgegeben, ihr Glaubensbekenntnis ihrem Landesherrn schriftlich einzureichen. Dies geschah, der gefangene Schaitberger setzte sein Bekenntnis auf und schloss dasselbe mit den Worten: „Also ist an Euer Hochfürstl. Gnaden unsere unterthänigste und gehorsamste Bitte, sie wollen durch die Barmherzigkeit Gottes und seiner milden Güte uns bei unserm angezogenen Glaubensbekenntnis allergnädigst verbleiben lassen, denn wir wollen unsern Glauben vor dem Gericht Gottes auf unser Gewissen verantworten, derohalben werden Ew. Hochfürstliche Gnaden unserthalben am jüngsten Gericht hoffentlich vor Gott entschuldigt sein, dass Gott unsere Seele von seiner Hand nicht fordern wird, und ob uns Euer Hochfürstliche Gnaden bei unserer Gewissensfreiheit nicht lassen wollte, so bitten wir herzlich, man wolle uns unsere Güter verkaufen lassen und unsere kleinen weggenommenen Kinder uns wiederum zustellen und uns in die Fremde begeben, wie Abraham und Jakob, beinebens aber bitten wir, dass man uns solches für kein Vermessen- oder Halsstarrigkeit wolle aufnehmen.“

Aus dieser Bittschrift entnahm sich der Bischof nur eines: Die Evangelischen sollen aus dem Lande getrieben

werden. Den Bergleuten, die im Salzburgischen ziemlich zahlreich waren, kündigte man die Arbeit, wer Güter besass, durfte sie nicht verkaufen, wo evangelische Bücher gefunden wurden, da strafte man die Besitzer und zerschnitt und verbrannte ihre Bücher. Zuletzt verlangte man von ihnen einen Eid, welcher unter anderem das Bekenntnis enthielt, dass der evangelische Glaube ein neuer, ketzerischer und höchst verdammlicher Glaube sei, dass ohne die Fürbitte der Jungfrau Maria niemand selig werden könne u. s. w. Da zogen es viele vor, das Land heimlich zu verlassen, die meisten aber blieben trotz aller Verfolgungen und verweigerten den Eidschwur. Diese wurden in den Jahren 1684—86 in Abteilungen von 50 und 100 Personen, die ersten mitten im Winter mit Gewalt aus dem Lande gejagt.

Die Vertriebenen flüchteten sich teils nach Würtemberg, teils in die süddeutschen Reichsstädte, die stets offene Thore für bedrängte Glaubensgenossen hatten. Auch der Grosse Kurfürst Friedrich Wilhelm von Preussen nahm sich ihrer an und richtete eine nachdrückliche Vorstellung an den Erzbischof v. Salzburg. Er führt in diesem Schreiben v. 12. Februar 1685 dem Erzbischof zu Gemüte, dass er „seinem hocherlauchten Verstande nach wohl einsehen werde, dass seine Massregeln der schlechteste Weg seien, die Evangelischen zur katholischen Kirche zurückzuführen, und dass er mit seinem Verfahren gegen die ausdrücklichen Bestimmungen des westfälischen Friedens handle.“ Und um der Sache Nachdruck zu geben, fügte er bei: Der Erzbischof möge bedenken, dass in Brandenburg sich viele Katholiken befinden, und dass er riskiere, „dadurch ein Exempel zu gleichmässiger Nachfolge zu geben, und wir veranlasst werden, gleichen Rigors gegen dieselben uns zu gebrauchen.“ Aber vergebens; der Erzbischof drückte nur seine Verwunderung darüber aus, wie es käme, dass der Kurfürst sich sektirerischer Leute in fremden Ländern so warm annehme, die sich des Religionsfriedens gar nicht zu getrösten hätten. Er erbot sich den Vertriebenen ihre Kinder und Güter wieder ausliefern zu lassen, sobald sie glaubwürdige Zeugnisse von protestantischen Obrigkeiten beibrächten, dass sie wirklich der lutherischen oder calvinischen Lehre angehörten. Den

Beweis, dass sie nicht zu den augsburgischen Confessionsverwandten gehört, sollte zugleich ein lateinisches Schriftchen geben, welches ihnen indessen nichts Unevangelisches nachzureden weiss, als dass sie die Ohrenbeichte annahmen und das Zeichen des Kreuzes machten. Die Zeugnisse für ihre protestantische Rechtgläubigkeit, welche sich die Vertriebenen von den Geistlichen zu Augsburg und von anderen protestantischen Städten nach wohlbestandener Prüfung ausstellen liessen, wurden in Salzburg hernach nicht weiter beachtet. Vergebens waren auch die Bemühungen eines nach Salzburg abgesandten würtembergischen Bevollmächtigten, derselbe wurde in der Kanzlei mit leeren Versprechungen abgespeist: er musste unverrichteter Sache wieder abziehen, und bei der Austreibung der Evangelischen hatte es sein Verbleiben.

Unter den Vertriebenen ist keiner berühmter geworden, als der bereits erwähnte Bergmann Joseph Schaitberger, der Verfasser des „hochtröstlichen Sendbriefes.“ Mit Zurücklassung seiner Kinder wurde er aus seinem Vaterlande vertrieben, fand in Nürnberg sein Unterkommen und richtete von hier aus an die zurückgebliebenen Evangelischen, Worte des Trostes und der Ermahnung. Sein Sendbrief wurde ein wahrhaftes Erbauungsbuch für die Salzburger so sehr, dass von jesuitischer Seite versichert wird, in den folgenden Zeiten sei kein Evangelischer zur katholischen Kirche zurückzuführen gewesen, der Schaitbergers Schriften gelesen hatte. Dieser Sendbrief, der auf Kosten zweier Kaufleute gedruckt war, fand seinen Weg weit umher in die österreichischen Lande, besonders aber über die Berge nach Salzburg und wurde neben der Bibel das beliebteste Lehrbuch der Evangelischen, so dass später noch die Emigranten bei ihrem Durchzuge durch Augsburg häufig die Frage hören liessen: „Habts kein Schaitberger?“ Es bestand aber dieser evangelische Sendbrief aus einzelnen belehrenden Schreiben, welche Schaitberger von Zeit zu Zeit abfasste und an seine Glaubensbrüder richtete. In dem ersten Sendschreiben handelt er von dem heil. Abendmahl, vom Fegfeuer, von der Anrufung der Heiligen und von der Rechtfertigung des Sünders. In einem anderen findet sich ein Religionsgespräch zwischen einem katholischen und einem evangelischen Christen, worin der

evangelische Glaube begründet und festgestellt wird. Das dritte enthält einen geistlichen Christenspiegel, wie fromme Kinder Gottes Christo auf dem Kreuzeswege nachfolgen sollen, ein viertes die güldene Nährkunst der Kinder Gottes, ein fünftes eine evangelische Sterbeschule der Kinder Gottes u. s. w. Noch tiefern Eindruck aber machte er mit seinem Exulantenliede, von dem ein Kritiker sagt: „Es ist etwas von dem Liederschwunge, welcher mit Adlersfittigen vom Fels zum Meere zog und „Ein' feste Burg ist unser Gott“ erweckte, in diesem Gesange. Selbst die Unbeholfenheit einzelner Stellen zeigt die Urkraft des Mannes, der mit dem Beile mehr aus dem Gestein, als mit dem Munde und Feder aus der Sprache Metall zu schlagen gewohnt war. Das Lied verdient mehr bekannt zu sein, als es ist und lautet in salzburgischer Mundart folgendermassen:

„I bin ein armer Exulant
A so thu i mi schreiba,
Ma thut mi aus dem Vaterland
Um Gottes Wort vertreiba.

Das weiss i wol Herr Jesu-Christ,
Es ist dir a so ganga
Jetzt will i dein Nachfolger sein,
Herr, machs nach deina Verlanga.

Ei Pilgrim bin i halt nunmehr,
Muss rasa fremde Strosa,
Das bitt i di, mein Gott und Herr,
Du wirst mi nit verlosa.

Den Glauben hab i frei bekennt.
Das darf i mi nit schäma,
Wenn man mi gleich Ketzer nennt.
Und thut mirs Leba nehma.

Kette un Banda war mir mein Ehr.
Um Jesu Willa z' dulta
Un dieses macht die Glaubenslehr,
Und nit mein böss Verschulda

Muss i glei in das Elend fort,
Will i mi do nit wehra,
So hoff i do Gott wird mir dort
Och gute Freund beschera.

Herr, wie du willt, so gib mir drein,
Bei dir wil i verbleiba,
I wil mi gern dem Wille dein
Geduldig unterschreiba.

Muss i glei fort, in Gottes Nam,!
Un wird mi alles genomma.
So weis i wohl, die Himmelskron,
Wer i onmal bekomma.

So muss i heut von meinem
Haus
Die Kinderl' muss i losa,
Mein Gott, es treib mir Zähreri
aus,
Zu wandern fremde Strosa.

Mein Gott, führ mi in ene Stadt,
Wo i dein Wort kann hoba,
Darin will i di früh un spat
In meinem Herzel loba.

Soll i in diesem Jammer-
thal
Noch länger in Armut leba,
So hoff i do, Gott wird mir
dort
Ein bessre Wohnung geba.

Wie wenig die Erzbischöfe zu ihren Massnahmen berechtigt waren, zeigen besonders die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens v. 26. September 1555 und der 5. Artikel des westfälischen Friedens. In dem Augsburger Religionsfrieden wurde ausdrücklich die protestantische Kirche Deutschlands in allen ihren Rechten und Besitzungen, in ihrer Unabhängigkeit von der Gerichtsbarkeit des Papstes und der Bischöfe u. s. w. förmlich anerkannt und den Augsburgischen Confessionsverwandten völlig gleiche und ungestörte Freiheit mit den Gliedern der römischen Kirche zugesichert. Ferner wurde auch bestimmt, dass Unterthanen das Recht eines freien Abzuges wegen Religionsbedrückung haben sollten. „Wo aber unsere, auch der Churfürsten, Fürsten und Stände Unterthanen der alten Religion oder der Augsburgischen Confession anhängig, von solcher ihrer Religion wegen aus unseren, auch der Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reiches Landen mit ihrem Weib und Kindern an andere Orte ziehen und sich niederthun wollen, denen soll solcher Ab- und Zuzug, auch Verkauf ihrer Hab' und Güter gegen ziemlich billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer, wie es jedes Ortes herbracht, unverhindert männiglichs, zugelassen und bewilligt, auch an ihren Ehren und Pflichten allerding unentgolten sein.“ [1])

Die im fünften Artikel des westphälischen Friedensvertrages befindlichen Paragraphen, die man jetzt besonders verletzte, lauten folgendermassen:

[1]) vgl. Rudolph: De emigratione sub:litorum et expulsorum. Erlangen 1756. 4.

§ 34. Es ist ferner beliebt worden, dass die Unterthanen der Katholischeu, so der Augsburgischen Confession zugethan, sowie auch die Katholischen der Augsburgischen Confessionsverwandten Unterthanen, so anno 1624 das öffentliche oder Privatexercitium ihrer Religion zu keiner Zeit des Jahres gehabt, ingleichen auch diejenigen, welche nach Publikation des Friedens etwa in künftiger Zeit eine andere Religion als des Landesherrn ergreifen und annehmen würden, sollen geduldet werden und mit freiem Gewissen in ihren Häusern ohne Gefahr der Inquisition privatim ihre Andacht abwarten können. Es soll ihnen auch nicht verwehrt werden, in der Nachbarschaft, so oft und wes Orts es ihnen beliebt, dem öffentlichen Religionsexercitium beyzuwohnen, oder ihre Kinder fremden und auswärtigen ihrer Religion zugethanen Schulen oder zu Hause privatis praeceptoribus in die Unterweisung zu geben."

§ 36. „Da aber ein Unterthan, so weder öffentlich noch privatim seiner Religion Exercitium im Jahre 1624 gehabt, oder auch erst nach publizirtem Frieden die Religion ändern wird, von sich selbst abziehen wollte, oder von dem Landesherrn solches zu thun befehligt wäre, dem soll freistehen entweder mit Behaltung oder Veräusserung seiner Güter abzuziehen, die Behaltenen durch Diener zu verwalten, und so oft es die Sache erfordert, sein Gut zu besichtigen, seine Prozesse zu führen, oder Schulden einzutreiben und ohne Geleitsbrief sich dahin zu verfügen."

§ 37. Es ist aber verglichen, denjenigen Unterthanen, so weder öffentliches noch Privat-Exercitium ihrer Religion besagtes Jahr gehabt, den Termin zum Abzug nicht geringer als fünf Jahre. Denen aber, welche nach publicirtem Frieden die Religion ändern, nicht unter drey Jahren, es sey denn, dass sie eine geraumere oder längere Zeit erlangen möchten, angesetzt werden soll. Es sollen auch diejenigen, so entweder aus sich selbsten, oder aus Zwang abziehen wollen, keines Wegs die Zeugnisse wegen ihrer Geburt, freier Abkunft und ehrlichen

Wandels verweigert oder dieselben mit ungewöhnlichen Reversen, hochgespannten Abzugsgeldern, über die Gebühr belegt werden.

Die Erzbischöfe Johann Ernst und Franz Anton zeigten sich der evangelischen Lehre nicht nur nicht feindlich, sondern der letztere nahm selbst wissentlich Personen in seine Dienste, die ihr anhingen und stand seines milden Regimentes wegen noch lange bei den Ausgewanderten des Jahres 1732 in gesegnetem Andenken.

Die Vertreibung durch Erzbischof Firmian.

Anders aber wurde es unter der Regierung Leopold Antons, Freiherrn von Firmian, der den 3. October 1727 den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg bestieg. Leopold Anton war nicht ohne Gelehrsamkeit und ohne eine gewisse natürliche Gutmütigkeit. Aber sein Geiz, der nur durch den Hang zum Trunk und zum Vergnügen, besonders zur Jagd, eine Beschränkung erlitt, hatte sein Herz allmählig verhärtet, der Trunk seinen Sinn umnebelt, die Jagd ihn verwildert. In der Hitze des Rausches that er einst den Schwur: Er wolle die Ketzer aus dem Lande haben, und sollten auch Dornen und Disteln auf den Aeckern wachsen. Diesen Schwur hat er treulich gehalten. Er und sein Kanzler, Hieronymus Christian v. Raell, wandten von nun an alles auf, den Bekennern des Evangeliums ihren Aufenthalt zu verleiden und sie zum Aeussersten zu bringen. Anfangs wurden Mittel der Güte versucht und dazu die Jesuiten ins Land gerufen. Diese sollten die Abtrünnigen auf den rechten Weg zurückführen, ihnen den Katholicismus unter den lieblichsten Formen darstellen und alles versuchen, sie wieder anzulocken. Unmerklich aber ging die List in Gewalt über. Bibeln und Erbauungsbücher wurden auf die Seite geschoben und dagegen Rosenkränze und Scapuliere aufgedrungen.

Wer aber diesen Tausch sich nicht gutwillig gefallen lassen wollte, wurde als ein Rebell behandelt. Hans Lerchner von Obermais im Radstadter Gerichte und Veit Bremer zu Unterschwabock im Landgerichte Werfen wurden in Fesseln gelegt, weil sie weder ihre Bibeln ausliefern, noch ihren Glauben abschwören wollten. Sie mussten über die Grenze wandern, neun Kinder weinten ihnen nach. Die Verbannten kamen nach Regensburg und wandten sich im Januar 1730 an das corpus Evangelicorum, diejenige Behörde, welche mit der Leitung des evangelischen Kirchenwesens in Deutschland beauftragt war. Diese richtete erst ein Schreiben an den Bevollmächtigten des Erzbischofs auf dem Reichstage, den Baron von Zillerberg, der die Sache ablehnte, und auch der Erzbischof selbst, an den sich nun die evangelischen Reichsstände wandten, zeigte wenig Geneigtheit, sein Betragen zu ändern. Im Gegenteil dieses wurde immer schroffer und feindseliger. Eine Menge Personen, bei denen man Bibeln oder lutherische Bücher fand, wurden von den Pflegern der Landgerichte als Verbrecher behandelt, mit Geld- und Gefängnisstrafe belegt und dann aus dem Lande verwiesen. Noch einmal drang ein Notschrei zu den Ohren der evangelischen Behörde in Regensburg, aber der schwerfällige Gang der dortigen Verhandlungen war nicht geeignet, schleunige Hülfe in der Not zu schaffen. Eine andere Gesandtschaft der Salzburger an den Kaiser in Wien war schon in Linz als ein Rebellenhaufe von kaiserlichen Dragonern festgenommen und in die Gefängnisse der Heimat zurückgebracht worden. Jetzt liess die salzburgische Regierung jede Versammlung über vier Personen verbieten, und Patrouillen durchstreiften in allen Richtungen das Land, um dem Verbote Nachdruck zu geben und alle rebellischen Gelüste im Keime zu ersticken. Um indes dem Reichstag gegenüber den Schein zu wahren, sah sich die Regierung endlich gemüssigt, eine Commission abzuordnen, welche von Amt zu Amt umherzog, um die Beschwerden der Protestanten zu vernehmen und ihre Namen aufzuzeichnen. Der Kanzler von Raell stellte sich selbst an die Spitze derselben und machte den Evangelischgesinnten die huldvollsten Eröffnungen, damit sie um so argloser sich als solche zu erkennen geben sollten; er versprach ihnen

freie Religionsübung nach protestantischer Weise in ihren Häusern auf so lange, bis die Angelegenheit durch die Gesetze geordnet sein würde, und gab ihnen auf, innerhalb dreier Tage die Namen aller derer aufzuschreiben, die willens seien, die katholische Kirche zu verlassen. Die Evangelischen versammelten sich nun zu gemeinsamer Beratung. Die Lage war ernst genug, denn nach dem bisherigen Verfahren des Erzbischofs und der kathol. Behörde musste jeder, der sich den Commissarien als evangelischen Christen nannte, auf das Schlimmste gefasst sein. Dennoch beschloss man einmütig, mit dem offenen Bekenntnis nicht länger zurückzuhalten, und nachdem dieser mutige Beschluss gefasst war, wurde er von Gericht zu Gericht schleunig ins Werk gesetzt. Als die drei Tage vorüber waren, übergab man die Schriftstücke den Commissarien mit der Versicherung: Sie wollten in allen anderen Stücken dem Erzbischof wie immer gehorsam und unterthänig sein, nur in Bezug auf ihren Glauben meinten sie Gott mehr gehorchen zu müssen, als den Menschen, könnten auch davon nicht lassen und bäten den Erzbischof ihnen freie Religionsübung und evangelische Prediger oder freien Abzug in evangelische Länder zu gestatten. Die Verzeichnisse enthielten Namen von 20,678 Evangelischen, die in der Mitte des Juli 1731 ausgehändigt wurden. Eine so bedeutende Zahl hatte man nicht erwartet, es war das ungefähr $^1/_9$ der gesamten Bevölkerung. Der Erzbischof erliess unter dem 30. Juli 1731 einen Befehl an alle Pflegeämter, worin er zwar schleunige Untersuchung der ihm von der Commission vorgetragenen Beschwerden versprach und die Evangelischen dringend ermahnte, sich bis zum Austrag der Sache still zu Hause zu halten und alle Zusammenkünfte und Rottirungen zu vermeiden, da er geneigt sei, ihren Klagen baldige Abhülfe zu gewähren; indessen sollte es niemanden befremden, wenn er gleichzeitig einige bewaffnete Mannschaften in die Gebirge schicken würde, welche Unruhen und blutige Reibereien zwischen Katholischen und Evangelischen verhindern sollten.

Da nun zu derselben Zeit auch die Behörden anfingen die evangelischen Tagelöhner in den Bergwerken und Werkstätten durch plötzliche Entlassung aus der Arbeit brodlos

zu machen, so sahen die Evangelischen bald, wo dies alles hinaus wollte. Einigkeit that not, je mehr die Anstrengungen der Gegner die Schwachen im Glauben von der evangel. Sache abtrünnig zu machen drohten. Boten eilten durch die Gebirge und Thäler und riefen zu neuer Beratung. Darauf stiegen am Sonntage vor St. Lorenz d. 5. August 1731 früh in der Morgendämmerung mehr als 300 Männer von allen Seiten des Gebirges über die Felswege hinunter nach Schwarzach, einem Marktflecken im Goldecker Gerichte, und setzten sich in dem dortigen Gasthaus um einen Tisch, auf dem ein Salzfass stand. Jeder tauchte unter innigem Gebete die benetzten Finger der rechten Hand in das Salz und hob diese dann zum feierlichen Eidschwur gen Himmel. Dem wahren und dreimal einigen Gott schwuren sie den Eid, von dem evangelischen Glauben nicht zu lassen und verschluckten dann das Salz gleich einer heiligen Hostie. Und da 2. Chronik 13,5 es heisst, dass Jehovah mit David und seinen Söhnen einen Salzbund d. h. einen Bund der unverbrüchlichsten Freundschaft geschlossen, so nannten auch sie ihren heiligen Bund von nun an den Salzbund.

Noch jetzt wird im Gasthause zu Schwarzach ein runder Tisch gezeigt, auf dessen Platte jene Begebenheit in Oel gemalt ist mit der Unterschrift: Dies ist der Tisch, darauf die evangelischen Bauern Salz geschleckt haben.

Wie die Einsichtsvollen gefürchtet hatten, so geschah es wirklich: die Feindseligkeiten der Regierung und der Geistlichkeit gegen die offenkundig von der Kirche Abgefallenen stiegen nun noch viel höher. Ihren Toten wurde die Beerdigung auf dem Kirchhof verweigert, und sie mussten sie selbst in ungeweihter Erde verscharren; ihre Brautleute erhielten keine kirchliche Trauung und mussten sich mit dem blossen Verlöbnis im Beisein der Ihrigen begnügen; kein Priester wollte ihre Kinder taufen, und sie mussten zur Laientaufe ihre Zuflucht nehmen.

Dem Kaiser, dem die Bewegung in den Landen des Erzbischofs als eine Rebellion dargestellt worden war, schickte ihm 4—6000 Mann Fussvolk und Reiter zu Hülfe, von denen die ersten Kolonnen im September 1731 einrückten und in die Häuser der Evangelischen einquartiert wurden; auch die

nachfolgenden wurden sämtlich nur in die Häuser der Evangelischen gelegt. Diese Truppen besetzten vorerst alle Pässe sowohl an den Grenzen als im Innern des Landes; darauf drangen sie in der Nacht in die Häuser derjenigen ein, die in den heimlichen Versammlungen vorlasen und beteten, und die ihnen als die Rädelsführer des Aufstandes bezeichnet waren, und brachten dieselben, es waren ihrer 70, unter empörenden Misshandlungen und Verhöhnungen in die Gefängnisse der Hauptstadt. Dort suchte man sie teils unter fürchterlichen Drohungen, teils mit theologischen Einwürfen von ihrem Glauben abzubringen; da sie aber alle standhaft blieben, so wurden sie nach langer Haft des Landes verwiesen und mussten ihre Habe, und manche auch ihre Familie zurücklassen. In den Pässen, die man ihnen mitgab, waren sie als Rebellen so beschrieben, dass einer von ihnen sagte: „Wenn das alles wahr wäre, was hier geschrieben steht, dann hatten wir verdient, dass man uns den Kopf vor die Füsse legte."

Mittlerweile hatten die evangelischen Gesandten in Regensburg dem salzburgischen Gesandten vergebliche Gegenvorstellungen gemacht. Unter dem Vorwande, dass der Erzbischof nicht nötig habe, sich von seinen Mitständen Vorschriften in betreff seiner Unterthanen gefallen zu lassen, und dass die Bestimmungen des westfälischen Friedens auf Salzburg keine Anwendung fänden, weil dort vor dem festgesetzten Normaljahre 1624 keine evangelischen Unterthanen gewesen wären, wies er diese Vorstellungen zurück. Die Gesandten wandten sich nun an ihre Höfe und der preussische Gesandte Herr v. Dankelmann erhielt von seinem Könige Friedrich Wilhelm I. eine Zuschrift vom 23. October 1731, worin er angehalten wurde, im Verein mit den übrigen evangelischen Mitgliedern dem salzburgischen Gesandten ernst und nachdrücklich mit Gegenmassregeln gegen die katholischen Unterthanen der evangelischen Fürsten zu drohen, zu deren schleuniger Ausführung, falls sie vom corpus evangelicorum beschlossen würde, sich der König bereit erklärte.

Herr von Dankelmann verfehlte denn auch nicht, den in Regensburg noch immer anwesenden evangelischen Salz-

burger-Abgeordneten die für sie so tröstlichen Gesinnungen seines Königs mitzuteilen; ebendasselbe that der schwedische Gesandte im Namen seines Königs, des Erbprinzen Friedrich v. Hessen. Drei von den evangelischen Salzburgern machten sich deshalb auf den Weg den Beistand dieser Fürsten nachzusuchen. Sie begaben sich zunächst nach Kassel, wo sich damals der König von Schweden gerade aufhielt. Dieser erklärte, dass er solchen Salzburgern, die sich auf den Bergbau verständen, Aufenthalt in Schweden, solchen aber, die zu Holzarbeiten geschickt wären, wie sie im Berchtesgadischen gearbeitet würden, Ansiedelung in seinen hessischen Ländern gestatten wolle. Da aber die Hauptmasse der damals verfolgten evangelischen Salzburger vorzugsweise dem Ackerbau und Viehzucht treibenden Bauernstande angehörte, konnten sie von diesem Anerbieten des Königs v. Schweden keinen Gebrauch machen, und die drei Abgeordneten begaben sich deshalb nach Berlin. Einer von ihnen erkrankte unterwegs, und so kamen nur Peter Heldensteiner und Nikolas Forstreuter im November in Berlin an, um zunächst vor den Königlichen Ministern die grosse Not ihrer evangelischen Landsleute darzulegen und die Vermittelung des preussischen Königs anzurufen. Der König selbst empfing die Männer freundlich, wenn auch mit vieler Vorsicht. Diese war um so nötiger, als die Feinde der Salzburger nicht unterlassen hatten allerlei Gerüchte über sie auszustreuen, als ob sie socinianische [1]) und andere Irrlehren im Schilde führten. Wurde ihnen doch von einigen die Behauptung nachgeredet: „Es sei genug, wenn man Gott Vater und den heiligen Geist bekenne, die andere Person sei nicht vonnöten;“ ja sogar: „Christus sei am Kreuz voll Verzweifelung gestorben und daher ewig verdammt.“ [2]) Friedrich Wilhelm liess also erst durch seine Theologen, die Pröbste Roloff u. Reinbeck, die beiden Abgeordneten scharf prüfen, und erst als diese in ihrem Examen vollkommen rechtgläubig erfunden und ihre Lehre der

---

[1]) Faustus u. Laelius Socinus (Onkel u. Neffe) aus Siena leugneten gegen Ende des 16. Jahrh. die Trinität.

[2]) Schulze, die Auswanderung der evangel. Salzburger. Gotha 1838. Seite 72.

Augsburger Confession gemäss, versprach er ihnen seinen Beistand und eine Zufluchtsstätte, falls sie aus ihrem Vaterlande vertrieben würden.

Schon einen Monat vorher hatte sich der König der Bedrückten aufs Neue angenommen. Auf seinen Antrieb besonders hatten die evangelischen Stände beim Kaiser nachdrücklich über den Bruch des westfälischen Friedens seitens des Erzbischofs v. Salzburg Beschwerde geführt unter Hinweis darauf, „dass die römisch-katholischen Unterthanen evangelischer Fürsten in der Ausübung ihrer Religion unbehelligt wären und man sonst genöthigt wäre, an diesen Repressalien zu nehmen." Auch hatten die evangelischen Stände dem Kaiser Ende Oktober ein Memorial übersandt, in welchem sie den „Ungrund der von dem Erzbischof von Salzburg seinen evangelischen Unterthanen zur Last gelegten rebellischen Gesinnungen darthaten und zur Abstellung der gegen dieselben gebrauchten höchst ungerechten Gewaltmassregeln um eine aus Evangelischen und Katholischen zusammengesetzte kaiserliche Untersuchungscommission baten, die alsbald an ihr Werk gehen möge, da summum periculum in mora sei." Allein der Kaiser antwortete, eine solche Commission sei noch nicht an der Zeit, da er den Erzbischof schon gleich zu Anfang ermahnt habe, mit seinen evangelischen Unterthanen nach Recht und Gesetz zu verfahren.

Die beiden nach Berlin geschickten Abgesandten waren noch nicht in ihre Heimat zurückgekehrt, als eine neue Gewaltmassregel seitens des Erzbischofs ergriffen wurde, die die Evangelischen von Salzburg mehr als alles andere in Not brachte. Am 31. October wurde nämlich von demselben das sogenannte Emigrationspatent erlassen, welches folgendes enthielt: „Es sei ihm, dem Erzbischof, unvermutet hinterbracht, dass ein grosser Teil seiner Unterthanen unter dem Vorwande einer von seinen Beamten gegen sie verübten Religionsbedrückung sich wider ihn empört und einen eigenmächtigen Aufstand erregt hätte. Nun habe er zwar eine Commission zu ihnen gesandt, um diese Beschwerden zu untersuchen und ihnen nach Möglichkeit abzuhelfen, aber sie sollten indessen ruhig bleiben und ihrer sektirerischen Lehre nur in der Stille ohne Zusammenkunft nachleben.

Das hätten sie auch versprochen. Allein sie hätten dennoch ihre alten Rottirungen und heimliche Zusammenkünfte fortgesetzt, vor einer grossen Volksmenge aufrührerische Predigten gehalten, den Päpstlichen mit Feuer und Schwert gedroht, die Obrigkeiten und seine höchste Person beschimpft und sonst noch manchen Mutwillen verübt. Durch ein Umlaufschreiben vom 30. Julius habe er seine Ermahnungen wiederholt, allein sie hätten dennoch einen sogenannten grossen Rat am 5. August in der Schwarzach versammelt und sich da auf den Knieen mit aufgehobenen Fingern verschworen, auch seinen anderen Unterthanen mit Raub und Mord gedroht. Weil nun alle Ermahnungen nichts gefruchtet hätten und in dem Erzstifte Salzburg seit 1200 Jahren keine andere als die papistische Lehre geduldet sei, so wolle er nach dem Beispiele seiner Vorfahren hiemit öffentlich anbefehlen, dass alle, welche bei derselben nicht bleiben wollten, aus dem Lande ziehen sollten. Alle unangesessene Einwohner, Tagelöhner und Dienstboten über 12 Jahre sollten in acht Tagen abgehen. Alle, welche bei den fürstlichen Bergwerken od. Schmelzhütten arbeiteten od. Dienste hätten, sollten derselben sofort entlassen sein und keinen Lohn mehr erhalten. Bürger und Handwerker sollten ihr Bürger- und Meisterrecht sofort verloren haben. Angesessene mit Haus und Hof unter 100 Thalern Wert, sollten einen Monat, bis 300 Thaler 2 Monat, und die darüber hätten, drei Monate Zeit bis zur Auswanderung haben."

Der Inhalt dieser Schrift, die offenbar ein Landesverweisungs-Dekret war, lautete den Bedingungen des westfälischen Friedens geradezu zuwider: denn in diesem ist den Auswandernden „eine mindestens dreyjährige Frist" zugestanden, wenn man sie nicht dulden will. Ferner soll es jedem freistehen mit Beibehaltung oder Veräusserung seiner Güter abzuziehen; im ersten Falle, sie selbst verwalten zu lassen, so oft man will, sie zu besichtigen, Prozesse zu führen und frei und ohne Geleitsbriefe sich dahin zu verfügen. Nach dem Befehle des Erzbischofs aber sollte jeder Ausgewanderte bei Vermeidung schwerer an Gut, Leib und Leben gehenden Strafen künftig die Salzburgischen Lande meiden. Auch war es im westfälischen Friedensschlusse ausdrücklich

verboten, Jemanden der veränderten Religion wegen zu verachten, oder von den Handwerken auszuschliessen. Man brachte dieses Patent zwar auch nach Regensburg, hatte aber aus guten Gründen und um die evangelischen Gesandten zu täuschen, die Stellen weggelassen, welche offenbar gegen die Grundsätze des Reiches waren. Doch die Fälschung wurde bald entdeckt, das Patent in seiner wahren Gestalt abgedruckt und die evangelischen Gesandten machten dem salzburgischen unter dem 15. December nachdrückliche Vorstellungen. Diese scheinen auch einige Wirkung gehabt zu haben, denn der letztere erteilte dem sächsischen Botschafter mehrmals die mündliche Versicherung: „obgleich die Evangelischen in Salzburg sich durch ihr unverantwortliches Betragen der Wohlthaten des westfälischen Friedensschlusses selbst verlustig gemacht hätten, wollte der Erzbischof noch ein Uebriges thun und den Tag der Auswanderung wegen des bevorstehenden Winters noch bis St. Georgi (den 23. April) des nächsten Jahres hinausschieben.“ Auch hatte der Erzbischof selbst noch die Versicherung gegeben, man werde von 14 zu 14 Tagen jedesmal nur etwa 200 Personen wegschicken. Ende November wurde wirklich der Anfang mit der Vollziehung des Austreibungsgesetzes gemacht. Zwei Kompagnien Soldaten rückten unvermutet in das St. Johannesgericht ein, griffen dort die Evangelischen, wo sie gingen und standen, auf und schleppten sie, so wie sie waren, nach der Grenze, ohne dass sie zuvor in ihre Häuser gehen, von den Ihrigen Abschied nehmen und etwas von ihren Habseligkeiten mitnehmen konnten. Diese Härte sollte, wie man hoffte, die noch Schwankenden von der Sache der Evangelischen abschrecken und in den Schoss der katholischen Kirche zurücktreiben, allein sie hatte die entgegengesetzte Wirkung. Sie erweckte bei allen Evangelisch-Gesinnten eine solche Teilnahme für die misshandelten Dulder und stellte die Sache des Evangeliums in ihren Augen so hoch, dass viele freiwillig dem Zuge der gewaltsam Fortgeschleppten sich anschlossen und baten, sie doch mitzunehmen. So schleppte man sie nach Salzburg, wo sie ihre Pässe erhalten sollten; nichts geschah zu ihrer Verpflegung, und während der ganzen Reise mussten sie untereinander durch freiwillige Liebesgaben

für den Unterhalt ihrer Hilfsbedürftigen Sorge tragen. In Salzburg versuchte man nochmals einige durch Einsperrung, andere durch das alberne Gerücht, sie sollten alle nach der Türkei geschafft werden, abzuschrecken. Fünfzehn Personen führte man einzeln in einen blutbesprengten Gefängnishof und drohte sie hinzurichten, wenn sie nicht sofort wieder katholisch würden; aber sie blieben standhaft. Als auch dieser letzte Versuch ihren Mut zu erschüttern fehlgeschlagen war, gab man ihnen ihre Pässe und Abzugsscheine, und es wurden 800 Personen die Salzach hinab und an die bairische Grenze gebracht, wo sie 18 Tage auf die Durchzugserlaubnis des bairischen Kurfürsten warten und dem Amtmann des Grenzortes Teisendorf hohe Abgaben entrichten mussten. Bald darauf folgte ein anderer Zug von 500 Man, den übrigen liess man noch einige Monate Bedenkzeit. In derselben ruhten die Bekehrungsversuche nicht, man gab den noch Zurückgebliebenen deutlich zu verstehen, dass die Hartnäckigen mit dem nächsten Zuge über die Grenze gebracht werden würden. Auch sprengte man lügenhafte Berichte aus über das Elend, das die Ausgewanderten in der Fremde betroffen und aufgerieben habe, die Jesuiten wussten zu erzählen, die Ausgewanderten hätten auf dem Wege verschmachten müssen, seien im Reiche zu Sclaven gemacht, statt in Herbergen habe man sie in Schweineställen untergebracht, und dergleichen mehr. Den Weibern teilten sie mit, ihre Männer seien wieder katholisch geworden, den Männern, ihre Weiber hätten ihren Irrtum bereut. Aber die wahren Berichte von der vortrefflichen Aufnahme, deren sich die Ausgewanderten bei ihren Glaubensgenossen im Reiche zu erfreuen hatten, drangen über die Berge Salzburgs und bestärkten die Evangelischen in der Bereitwilligkeit, lieber das Vaterland als den Glauben zu verlassen. Doch wurde fälschlich von der salzburgischen Regierung behauptet und den Ausgetriebenen in ihre Pässe geschrieben, sie wären freiwillig ausgewandert. Man liess ihnen aber nur die Wahl zwischen Katholicismus und Auswanderung, und in diesem Dilemna erboten sich viele im Februar auszuwandern, wenn man ihnen Zeit bis Georgi liesse und ihre Brüder aus dem Gefängnis frei geben würde. Den Wohlhabenden, deren es sehr viele unter den

Evangelischen gab, war diese längste Frist zur Auswanderung gewährt worden, nachdem ausser den beiden vorhin erwähnten Zügen noch im Januar und Februar 1732 gegen 2500 Menschen aus dem Lande verwiesen waren, allein auch die Frist bis Georgi war viel zu kurz, als dass sie ihre Habe, zumal bei so vielen Angeboten, hätten zu Geld machen können, und oft, wenn sich Gelegenheit zum Verkauf fand, wurde dem Kauflustigen der Handel verboten. Ihre bewegliche Habe, ihr vieles Vieh mussten sie für ein Spottgeld dahingeben und ihre liegenden Güter mussten sie in den Händen katholischer Verwalter und Nutzniesser lassen, die sie, wenn sie selbst ausser Landes waren, nicht einmal persönlich zur Verantwortung ziehen konnten. Ueber ihr Eigentumsrecht erhielten sie zwar Taxationsscheine, die sie teuer bezahlen mussten, aber diese blieben für die meisten wertlose Rechtstitel, da auch in der dreijährigen Frist, die ihnen für den Verkauf ihrer zurückgelassenen Güter gewährt werden musste, dieser durch dieselben Mittel von der Regierung hintertrieben werden konnte. Da alle diese Massnahmen der Regierung des Erzbischofs mit den Bestimmungen des westfälischen Friedens nicht in Einklang standen, so machten die evangelischen Botschafter dem salzburgischen aufs Neue Vorstellungen am 10. Jan. 1732, und da sie einsahen, dass dieser sie wieder mit leeren Entschuldigungen abfinde, so wandten sie sich am 20. Jan. an den Kaiser, und baten um dessen kräftige Einwirkung, legten auch die erforderlichen schriftlichen Beweise, so das salzburgische Emigrationspatent und die dem Gesandten gemachten Vorstellungen bei. Man wies nach, dass die Auswanderung von seiten des Erzbischofs durchaus nicht nach den Reichsgesetzen eingerichtet sei und die in dieser Angelegenheit bisher erlassenenen Patente denselben völlig entgegen wären. Der Kaiser möchte also seinen Aussprüchen und Erinnerungen, die er im Rescripte vom 6. December vorigen Jahres bekannt gemacht habe, jetzt kräftigen Nachdruck geben und den Erzbischof dahin bestimmen, mit seinen evangelischen Unterthanen gesetzlich zu verfahren. Sollte aber dieser dennoch bei seinen bisherigen Ausflüchten beharren, so sehe man sich genötigt, den Kaiser zu ersuchen, dass er als oberster Richter und

Vollzieher der Reichsgesetze ins Mittel trete. Das könne am besten geschehen, wenn eine Commission an Ort und Stelle die Sache untersuche, wozu diese jetzt vollkommen reif sei. Endlich lebten die evangelischen Stände auch der Hoffnung, dass der Kaiser den Auswandernden freien Durchzug durch seine Länder verstatten werde.

In Salzburg hatten während der Monate Januar und Februar 1732 weitere Austreibungen stattgefunden und die Erbitterung der Vertriebenen dadurch zum äussersten gebracht, dass man ihnen die Kinder nahm und sie den zurückbleibenden Verwandten übergab, damit diese sie auf ihre Kosten im katholischen Glauben erziehen sollten.

Der Kaiser, der in seinen bisherigen Massnahmen sich sehr lau gezeigt hatte, gab dem Erzbischof durch einen Gesandten am 12. Februar 1732 sein grosses Missfallen an dessen Verfahren zu erkennen, dieser aber entschuldigte sich unter dem 7. März auch bei ihm damit, die Evangelischen hätten selbst um die Erlaubnis auszuwandern gebeten, und ihr Abzug sei daher ein freiwilliger. Erst nach wiederholten kaiserlichen Schreiben vom 7. April und 16. Mai gelang es vom Erzbischof die Freilassung sämmtlicher Gefangenen und das Versprechen zu erwirken: er wolle den Auswandernden alle ihnen im westfälischen Frieden zugesicherten Wohlthaten zu gute kommen lassen, ein Versprechen, das er auch nicht einen Augenblick lang gehalten hat, wiewohl ihn der Kaiser später noch einmal, als sich Dänemark, England und die Generalstaaten für die bedrängten Salzburger bei ihm verwendeten, ernstlich ermahnte, mit seinen Unterthanen nach den Bestimmungen der Reichsgesetze zu verfahren, widrigenfalls er genötigt sein würde, eine Lokal-Commission zur Untersuchung ihrer Beschwerden anzuordnen.

Die einzige thatkräftige Hülfe kam den evangelischen Salzburgern nur von dem Könige von Preussen. Dieser erliess unter dem 2. Februar 1732 ein Patent, in welchem er sich bereit erklärte, die evangel. Salzburger, so viel ihrer schon ausgetrieben wären, oder noch auszuwandern gedächten, in Preussen aufzunehmen und ihnen daselbst Ländereien zur Niederlassung anzuweisen; dasselbe lautet folgendermassen:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König in Preussen etc. thun kund und fügen hiemit zu wissen, dass wir aus Christ-Königlichem Erbarmen und hertzlichem Mitleyden gegen unsere in dem Ertz-Bischoffthum Saltzburg auf das heftigste bedrängte und verfolgte Evangelische Glaubensverwandte, da dieselben bloss und allein um ihres Glaubens willen und weil sie denselben wider besser Wissen und Gewissen abzusagen sich nicht entschliessen können noch wollen, ihr Vaterland zu verlassen gezwungen werden, ihnen die hülfliche Hand zu bieten, und zu solchem Ende dieselbe in Unserm Lande aufzunehmen, und in gewissen Aemtern Unsers Königreichs Preussen, unterzubringen und zu versorgen Uns resolviret haben.

Wesshalb dann auch nicht nur an des Herrn Ertzbischoffs zu Saltzburg Lbd. durch die von Unserm zu Regensburg subsistirenden Gesandten der dortigen Comitial-Minister gethane diensame Vorstellung, Unser freundliches Suchen ergangen, dass diesen dero emigrirenden Unterthanen, welche Wir, so viel deren nach Unsern Landen sich zu begeben gewillet und Vorhabens sind, als Unsere nächstkünftige Unterthanen consideriren und ansehen, zu einem sowol ungehindert als ungedrungenen Abzug die Pässe frey geöffnet auch ihrer Haabseligkeiten wegen, Reichs-Konstitutions-mässig verfahren werden möge, als welches Wir unsern Unterthanen Römisch-Catholischer Religion hinwiederum erspriesslich angedeyen zu lassen geneigt sind; sondern Wir ersuchen auch alle Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, deren Lande durch besagte Emigranten werden berühret werden müssen, diese frei, sicher und unaufgehalten passiren, ihnen auch zu Fortsetzung ihrer mühseeligen Reyse dasjenige, was ein Christ den andern schuldig, erweisen zu lassen, geruhen; gestalt Wir solches bey allen sich dazu findenden Gelegenheiten dankbarlich zu erwiedern willig und bereit sind; übrigens aber oft erwehnten nach Unsern Landen gehenden Salzburger Emigranten hierdurch die gnädigste Versicherung ertheilen, dass denselben zu Regenspurg, wie auch folgendes in Unserer Stadt Halle, und so weiter durch unsern zu ihrer Führung abgeordneten Kommissarium die ordinären Diäten gleich andern, nach Unsern Preussischen Landen vorhin abgegange-

nen Colonisten, nemlich für einen Mann täglich hiesigen Geldes vier Groschen, (oder fünffzehn Kreutzer) für eine Frau od. Magd drey Groschen (od. eilff Kreutzer, einen Pfenning) und für ein Kind zwey Groschen (od. sieben und einen halben Kreutzer) gereichet, ihnen auch bei ihrer Etablirung in Preussen, alle diejenigen Freyheiten, Privilegia, Rechte und Gerechtigkeiten, welche andern Colonisten daselbst competiren und zustehen, ebenfalls zu gute kommen sollen. Daferne auch wider alles bessere Erwarten sie an dem Abzuge verhindert, oder auch, dass sie an ihrem hinterlassenem Vermögen verkürzet oder beeinträchtiget, und des vollständigen Genusses derer Friedens-Schlus-mässigen beneficiorum widerrechtlich privirt werden wollten; So wollen wir solches nicht anders, als wann es Unsern angebohrenen Unterthanen widerfahren wäre, achten und halten, und sie desfalls durch die dazu überflüssig in Händen habende Mittel und Wege Schad- und Klag-loss stellen, in der gesicherten Hoffnung, es werden alle Evangelische Puissancen, wo nicht bereits ein gleiches darunter resolviret haben, dennoch unserm Exempel folgen, und Uns allenfalls in dieser Sache mit allem behörigen Ernst und Nachdruck, wenn es dessen bedürfen sollte, assistiren und beystehen. Dess zu Urkund haben wir diesen offenen Brieff eigenhändig vollzogen, und mit Unserm Königlichen Insiegel bestärket, denselben auch zum Druck zu befördern, und die gedruckte Exemplaria überall, wo es nöthig, insonderheit aber oft bemeldeten Emigranten zu ihrem Schutz und Konsolation, auch Versicherung, zu distribuiren und auszutheilen befohlen.

Berlin, den 2. Februar 1732.

L. S. Friedrich Wilhelm.

Dieses Patent nebst den schon früher von Berlin aus in dieser Angelegenheit erlassenen übergab der preussische Gesandte v. Dankelmann den Salzburgischen am 10. März und setzte noch schriftlich hinzu: „Se. Königl. Majestät habe mit herzlichem Erbarmen und Mitleiden vernommen, dass man im Salzburgischen mit dero Glaubensgenossenschaft so unchristlich u. grausam verfahre. Dies befremde Sie aufs Höchste, da sie den vielen papistischen Unterthanen in dero

Landen alle Vortheile angedeihen liessen, deren deren eigene Glaubensgenossen sich erfreueten, und folglich gehofft hätten, dass sie sich von papistischen Ländern ein Gleiches gegen dero Glaubensgenossen versprechen können. Aber das unverantwortliche Verfahren mit den evangelischen Salzburgern und die noch immerwährende gewaltsame Austreibung der armen Leute überzeugen sie ganz eines andern. Bei solchen Umständen wären sie entschlossen alle diese Leute in Dero Landen aufzunehmen und sie frei dahin bringen zu lassen. Sollten sie am Abzuge gehindert, oder sonst gekränkt werden, so würden sie durch die ihnen zu Gebote stehenden Mittel sie schadlos zu halten wissen. Ja sie würden sich nicht abhalten lassen, solche Mittel solange anzuwenden, bis diesen unschuldig bedrängten Leuten Genugthuung geschehen sei." Der Gesandte in Wien, Baron von Brand, musste beim Kaiserhofe dieselbe Anzeige machen. Um nichts zu versäumen, was den Salzburgern in ihrer Not nützlich sein könne, erliess der König am 1. März durch die Regierungen zu Magdeburg, Halberstadt und Minden eine Verfügung an die papistischen Klöster und Stifter, worin er sie an das grausame Verfahren des Erzbischofs erinnerte und ihnen zugleich andeutete, was sie zu erwarten hätten, wenn man in Salzburg den Bedrückungen kein Ende mache. Sie würden daher aus Rücksicht auf ihr eigenes Beste wohlthun, wenn sie sich bemühten, den Erzbischof auf andere Gedanken zu bringen, Diesem Beispiele folgte auch der König von Dänemark und liess alle Gesandten in Regensburg von seinem Unternehmen unterrichten. — Der König von Schweden liess alle Papisten in Hessen-Kassel aufschreiben, und die General-Staaten von Holland entzogen ihnen sogleich die freie Religionsübung, welcher sie sich an einigen Orten des Landes gegen das Gesetz, aber mit stillschweigender Genehmigung der Obrigkeit bedient hatten. Die Gesandten der papistischen Höfe nahmen sich hingegen des Erzbischofs an und behaupteten, man lasse den Auswandernden alle Wohlthaten des westfälischen Friedensschlusses zukommen: die evangelischen Stände hätten also keine Ursache zu klagen und noch weniger zur Ergreifung von Zwangsmassregeln. Sie berichteten dasselbe auch unterm 13. Juni 1732 an ihre Höfe und beschwerten sich offen über

den Kaiser, dass er den Evangelischen zu viel einräume. Auf diesen Beistand trotzend erteilte der salzburgische Gesandte den dänischen und preussischen eine Antwort, die keine Spur von Nachgiebigkeit enthielt, und ebenso erwiderte der Erzbischof der papistischen Geistlichkeit in Halberstadt, dass der König von Preussen keine Ursache zu der erwähnten Drohung habe, indem die Auswanderung völlig den Reichsgesetzen angemessen eingerichtet sei, und darin wie bisher fortgefahren werden würde. Ja, es wäre den unruhigen Leuten noch mehr Gnade erzeigt, als nöthig sei.

Der vom Könige zur Annahme der Salzburger nach Regensburg geschickte Commissarius Johann Goebel kam im Februar 1732 daselbst an, meldete dem salzburgischen Gesandten sogleich den Zweck seiner Sendung und verlangte, „man solle 1) die Familien der Auswanderer nicht trennen, 2) sie den nächsten Weg ziehen und 3) sie ihre Habe verkaufen lassen. Würde man den letzten Punkt nicht erfüllen, so sollten die papistischen Unterthanen des Königs alles ersetzen.“

Die Auswanderer zogen, nachdem sie von dem Patent des Königs von Preussen Kunde erhalten hatten, mit viel leichterem Herzen aus, und auch diejenigen, welche der Verlust ihrer Güter und die Aussicht als Bettler in der Fremde umherirren zu müssen bisher noch bedenklich gemacht hatte, schlossen sich nun mit Freuden dem Zuge an. Um den Georgitag betrug die Zahl der Ausgewiesenen gegen 14,000 Personen, im ganzen zählt die Emigration 20,000 bis 30,000 Köpfe.

Die Reise.

Die Zeit des Marsches der Emigranten hat ihre ganz besondere eigenartige Literatur. Es war ein wahrer Triumphzug den sie durch Deutschlands evangelische Länder machten. Alle wetteiferten in Bezeugungen ihrer Theilnahme, um ihnen die ausgestandenen Mühsale zu vergelten, und wenn der

Erzbischof von Salzburg allerdings eine Verminderung des evangelischen Glaubens in seinen Landen erreicht hatte, so war andrerseits die Folge seines Verfahrens eine Stärkung des evangelischen Glaubens in ganz Deutschland. Wohin die Salzburger kamen, wurden sie mit Jubel empfangen und mit Wehmut entlassen. Ueberall tränkte, speiste und versorgte man sie aufs beste. Die Geistlichen hielten Exulantenpredigten und ermahnten ihre Gemeinden unter Hinweis auf die Treue der Salzburger zur Beharrlichkeit im Glauben; Gedichte wurden ihnen gewidmet, Flugschriften für sie geschrieben, Schaumünzen geprägt [1]) und reiche Opfergaben für sie gesammelt. Fürsten und Obrigkeiten verordneten öffentliche Sammlungen, die an manchen Orten ungemein reichlich ausfielen. Für Dänemark und Norwegen giebt man den Ertrag auf 50,000 Thaler, für England auf 40,000 Thaler an. Nach einem gedruckten Verzeichnisse, welches damals in Deutschland verbreitet war, betrug die ganze gesammelte Summe 600,000 Thaler; es ist freilich nicht mehr möglich, die Richtigkeit aller einzelnen darin enthaltenen Angaben zu prüfen, doch lässt sich nachweisen, dass Hamburg 12,220, Nürnberg 7000, Regensburg 2100 Thaler beigesteuert haben, und dass sich in der Emigrantenkasse zu Regensburg im November 1732 noch 27,000 Thaler befunden haben.

Jede Geschichte der Salzburger Emigration giebt mit Vorliebe eine Schilderung des Marsches der einzelnen Haufen und lässt auch gern die Salzburger selbst ihre Reiseerlebnisse und kleinen Abenteuer in ihrer naiven, treuherzigen Art erzählen; gewöhnlich sind es dieselben Berichte, ein Auszug aus Goecking, dem nichts unwesentlich ist, was die Salzburger betrifft. Im allgemeinen ist ein Marsch dem andern ähnlich. Doch soll hier ein Bericht angeführt werden, der sich in der geistlichen Fama abgedruckt findet, einer Zeitschrift, die das Organ der damaligen pietistischen oder vielmehr separatistischen Partei war. Dort heisst es: [2]) Diese Woche sind 200 der Salzburgischen Emigranten hier (gemeint ist Fried-

[1]) In der Münzsammlung des Marienburger Schlosses befinden sich 6 verschiedene, zum Teil sehr schöne Exemplare.

[2]) Geistliche Fama VII, S. 58 ff.

berg in der Wetterau) durchgezogen, meistens junges Volk von 16, 18, 20 auch mehr Jahren und zwar fast lauter Gesinde, ein einfältiges, redliches und Gott von Herzen meynendes und suchendes Völklein, bei denen ein rechter christianismus practicus zu sehen, hören und spüren war, ohngeachtet die allerwenigsten weder lesen noch schreiben konnten. Wie gross aber die Begierde zum Lesen in ihnen ist, ist nicht auszusprechen. Die Einfalt, Redlichkeit und ungeheuchelte Furcht Gottes leuchtet ihnen aus den Augen und in allem ihrem Thun hervor. Sie sind sehr bescheiden, sittsam, dankbar und ungemein mässig, essen und trinken wenig und nehmen nichts über die Nothdurft; sind dabei fröhlich zufrieden und still. Ohngeachtet es lauter Ochsen- Pferd- und Viehknechte sind, so führen sie sich doch bescheidener als die moralisirten Leute auf. Ihre Vorsteher können lesen, welchen sie ungemein parieren, so dass sich keiner ohne deren Erlaubniss versprechen oder zurückbleiben, auch ohne ihren Consenz nicht einen Heller behalten, oder ausgeben wird. Der grösste General kann sich keines solchen folgsamen Commando rühmen, und die Vorsteher wissen doch selbst nicht, dass ihr Befehl so viel gilt, weilen alles in der Liebe geschiehet; Ihre Kleidung ist sehr schlecht. Die Manns-Personen tragen kurze Wämser vom gröbsten Zeug und leinwandene Pluderhosen, meistenteils grüne oder blaue Strümpfe, die Schuhe mit Nesteln. Die Weibs-Personen haben kurze Röcke an, so nur bis an die Knie gehen und haben alle grüne Hüte auf. Von Taille sind sie durchgehends mittelmässiger Natur. Von denen Alten hat man angemerket, dass sie fast durchgehends in einem beständigen Seufzen und Gebet geblieben und in den Kirchen viel milde Thränen fliessen lassen. Sie schätzen sich der vielen Wohlthaten viel zu unwürdig und preisen Gottes gnädige Vorsorge und Barmherzigkeit ungemein. Sie sagen: wann ihre Landsleute wüssten, wie wohl es ihnen heraussen ginge, mehr als das halbe Land stünde auf und folgte ihnen, auch die Katholiken selbst. Man hat ihnen weiss gemacht, die Mannspersonen kämen alle auf die Galeeren, und die Weibspersonen würden versäuft. Ich sehe die Sache so an, als wenn diese Leute noch einmal das erstorbene Christentum unter uns practich

erwecken müssten, ehe der Herr den Garaus machen will: wie sie dann was Verständige unter ihnen sind, den annum 34 pro anno revolutorio halten. Wunders würdig ist, dass die Juden ihnen recht und ausnehmend grosse Beysteuer reichen lassen. Mit einer Frau unter ihnen habe ich gesprochen, welche einen solchen reichen Aufschluss eines göttlichen Erkenntnisses von sich spüren lassen, dass ich darüber erstaunt bin, an welcher man auch eine besondere attention colligiret. Ins besondere habe ich versucht, wie sie gegen ihre Landes-Obrigkeit und vorgesetzte Beamte gesonnen, da sie antwortete: Der Fürst wüsste am wenigsten darum; sie beteten fleissig vor ihn und vor alle im Lande: Liebet eure Feinde etc. Gott hätte es haben wollen, und sie hätten ihnen mehr liebes als böses hierunter erwiesen. En fin es sind lauter Theologi practici: In denen Häusern haben sie fleissig gebetet und gesungen, wie ihnen allen das Zeugnis gegeben wird, und nichts gesprochen, als was sie gefragt worden. Vor die Geschenke haben sie herzlich gedankt, etliche auch dabei eine Gleichgültigkeit gezeigt. Sonsten liessen sie einen freudigen und muntern Geist an sich blicken. Allhier hat man sie unter Läuten der Glocken, zweier Deputirten vom Magistrat zu Pferde, und der ganzen Schule, dem Ministerio, und Candidatis Ministerii eingeholt und sie mit einer Anrede empfangen, nachdem sie unter sich singend paar und paar — weiss in schönster Ordnung, Manns- und Weibspersonen apart angekommen. Durch die Stadt wurde gesungen: Ein feste Burg ist unser Gott: In der Kirche, welche hora 2 da promeridiana angieng: Es ist das Heyl uns kommen her. Textus war: Selig seid ihr, die ihr um Gerechtigkeit willen verfolget werden etc. Alle meine Leute habe ich in die Kirche gehen lassen, und ich habe zu Hauss meine meditation gehalten und sie nachgehends gesprochen. Nach der Predigt wurde gesungen: Erhalt uns Herr bei deinem Wort. Wie die Kirche aus war, wurde eine Kollekte vor sie gesammelt von 200 Fl., ohne was ein jeder noch zu Hause apart gegeben. Darauf rissen sich die Bürger um ihre lieben Gäste und konnten keine Eintheilung erwarten, sondern nahmen sie bei der Hand und führten sie nach Haus und trugen ihnen vor gesotten und gebraten: wie

wolen sie sehr wenig sollen gegessen haben, auch ehender nach groben Speisen, Käse und dergleichen, als Braten eine Begierde gezeiget. Die ganze Stadt war so erregt, als wenn sie ein grosses Festin hielten. Andern Tages wurde im Rathhause die Kollekte ausgetheilt, da es einer Person über 50 Kreutzer betroffen, und die Weibs-Leute krönten sie alle mit Bouqueten. Darauf kam der Magistrat in ihren schwarzen Kleidern mit dem Ministerio herunter auf die Gassen, und wurde ein Kreis gemacht, mit Wachten besetzt, und denen Emigranten Platz gemacht, welche sich dahin versammelten, und zwar ein jedes Geschlecht besonder. Der Anfang wurde mit dem Liede gemacht: Ach bleib mit deiner Gnade etc. Herr Oberpfarrer hielt darauf eine Abschiedsrede ex Act, c. 20 v. 32, und gab ihnen den Segen. Darauf wurden sie unter dem Geläute und Begleitung der Schulen, Ministerii, Deputatorium wieder paar und paar weise ausgeführt, und gesungen: Allein zu Dir, Herr Jesu Christ. An der Brücken wurde noch eine Valet-Rede vom jüngsten Pfarrer gehalten und darauf gesungen: Nun danket alle Gott; worauf die Emigranten unter sich nach ihrer Melodie das Lied sungen: Von Gott will ich nicht lassen. Und also zogen sie unter dem Schutze Gottes ihres Weges nach B., allwo ihnen die Bürger mit Brod, Wein und Bier entgegengekommen und sie vorher gelabt, auch nachmals in die Kirche geführt. So gross die Liebe und Barmherzigkeit der Lutheraner gegen diese arme Leut gewesen, so gross war das Lästern der Katholiken gegen sie; wie sie dann deren Territoria sehr scheuen. Z. E. sie wären Meineydige, lästerten unsern Heyland, hätten keine Religion, wären schelmische Pietisten etc. Es sind der merkwürdigen Umstände so viel, dass sie nicht alle zu beschreiben. Unter anderm erzählt mir obberührte Frau, dass kurtz vor dem Auszuge Aller ihre Gemüther so in Liebe wären zusammengeschmolzen und vereinigt worden, dass wo auch Widerwärtigkeiten gewesen wären, da man geglaubt hätte sie wären nicht zu heben, alles so wäre abgethan und verschwunden, als wann in denselben Revieren Menschen wohnten, die nicht einmal wüssten, was Neid, Zank und Zwiespalt wäre; ja wer einen Kreutzer unter zehn Schlössern gehabt, der hätte ihn hervorgezogen und mitgetheilt. Keine

Solemnität in der Welt ist mir noch so merkwürdig vorkommen als diese. All diese gute Leute kommen nach Preussen. Wer weiss, wo die Lilie von Mitternacht hervorbricht? Sie glauben, (die Verständigen unter ihnen) dass Salzburg, Bayern, Oesterreich etc. eine Periodus fatalis bevorstehen möchte. Das ist recht Gottes Finger! Zu Nachts sind sie zusammen kommen, und die lesen haben können, haben den andern aus dem neuen Testament und andern geistreichen Büchern vorgelesen und gesungen; da dann die Leute eine so brennende Begier gezeigt. Wo können unsere hochgelehrte Theologi auf 100 Meilwegs einen solchen Segen zeigen? Hier hat der heilige Geist gelehret und geprediget. Die Leute haben von ihrem natürlichen Verderben einen guten Begriff, dass es zum Verwundern und sagen allzeit, sie wären recht unnütze Knechte, da unsere Theologanten immer fliegen wollen. O was ist das für ein Unterschied unter einem gelernten und ex praxi erfahrenen Christenthum! Diese guten Leute scheinen aus einer Apostolischen Schul und Lehre zu kommen."

Soweit der Bericht der geistlichen Fama, die neben dem eigenartigen Bilde von dem Pietismus der damaligen Zeit uns auch ausführlich dasselbe berichtet, was die grosse Menge von Spezialberichten aus einer bedeutenden Anzahl von süd- und mitteldeutschen Städten mitteilen.

Mag neben dieser Mitteilung hier auch noch die Episode ihren Platz finden, die Goethe den Stoff zu „Hermann und Dorothea" gegeben. Dieselbe hat sich auf dem Durchzug durch Bayern in Altmühl zugetragen und wird von Göcking in seiner Emigrationsgeschichte ausführlich erzählt: [1]) Ein salzburgisches Mädchen gefiel dem Sohne eines reichen Bürgers aus Altmühl, den seine Eltern schon oft vergebens aufgefordert hatten, sich zu verheiraten. Der Sohn ging zum Vater, erinnerte ihn an ihre früheren Unterredungen über diesen Gegenstand und entdeckte ihm dabei, dass er jetzt eine Braut gewählt habe. Wolle ihn der Vater diese nicht zur Frau nehmen lassen, so werde er niemals heiraten. Als der Vater nun hörte, sie sei eine Salzburgerin, suchte

[1]) Goecking Th. I S. 671. Panse S. 175.

er nebst seinen Freunden und dem herzugerufenen Prediger den jungen Mann von seinem Vorhaben abzubringen, doch dieser blieb standhaft, und so gab es der Vater endlich zu. Nun kam der Sohn zu dem Mädchen und fragte sie, ob es ihr hier im Lande gefalle und ob sie wohl bei seinem Vater in den Dienst gehen wolle? Sie erwiderte: Herr, es gefällt mir ganz wohl! Ich will treu und fleissig im Dienste seyn, und mein Brodt wohl verdienen. Dabei nannte sie auch alle ländlichen Arbeiten, die sie wohl kenne, das Vieh füttern, die Kühe melken, das Feld bestellen, Heu machen u. s. w. Nun stellte der junge Mann die Salzburgerin seinem Vater vor. Dieser glaubte, der Sohn habe ihr schon sein Herz entdeckt und fragte sie, wie sein Sohn ihr denn gefalle und ob sie ihn wohl heiraten wolle? Sie hielt das für Spott und erwiderte „man solle sie nicht foppen! Zur Dienstmagd habe man sie verlangt, und darum wäre sie auch dem Sohne nachgekommen. Wolle man sie dazu annehmen, so werde sie allen Fleiss und alle Treue beweisen, aber foppen lasse sie sich nicht!“ Der Vater aber blieb dabei, dass es ernst sei, und der Sohn entdeckte ihr nun auch die wahre Ursache, warum er sie in seines Vaters Haus geführt habe. Das Mädchen sah ihn darauf an, schwieg eine Weile und sagte endlich: „Wenn es damit sein Ernst wäre, so sei sie es auch zufrieden, sie wolle ihn halten, wie ihr Auge im Kopfe.“ Der Sohn reichte ihr dann ein Ehepfand, sie aber zog einen Beutel mit 200 Dukaten hervor und sagte: so, empfanget hiemit einen Mahlschatz!

Die Emigranten zogen in leidlich guter Ordnung einher, die Commissarien hielten Ruhe und Ordnung aufrecht, selbstgewählte Heerführer standen ihnen hilfreich zur Seite und vermitteiten Befehle hier und Wünsche dort, da der fremdartige Dialekt den Commissarien oft ganz unverständlich klang. Schwer ist anzugeben, wie viele Züge im ganzen gewandert sind, denn einzelne spätere Züge holten oft andre, die früher ausgewandert waren, ein, vereinigten sich mit diesen, und von ihnen lösten sich Gruppen abermals los, die wieder als selbständige Abteilungen weiterzogen. Die Stärke der einzelnen Trupps war auch sehr verschieden, wir finden solche zu 800 und 900 Personen, ja auch solche, die mehr

als 1000 Köpfe zählten, andere wieder, die nur 141, ja 46 und zuletzt solche, die nur einige 20 Häupter zählen. Nach Goebels General-Extrakt sind 32 Züge geführt und 20,694 Salzburger nach Preussen geschafft worden. Der König von Preussen hatte den Salzburgern nicht aus Eigennutz seine Länder geöffnet, in erster Linie hatte ihn dazu sein frommer Glaubenseifer getrieben. Von der so grossen Zahl, die schliesslich sein Land aufsuchten, hatte er anfangs keine Ahnung. Er hatte bei Beginn der Verfolgungen erklärt „und wenn auch nur zehn sein Reich aufsuchten, so wolle er sie schützen und schirmen, sollten es aber auch Tausende sein, so wollte er dieselben noch insgesammet gerne aufnehmen." Goebel, der vom Könige abgesandt war, um die neuen Unterthanen einzuholen, hatte sich bis auf 5—6000 Mann gefasst gemacht; als sich nun täglich mehr meldeten, an einzelnen Tagen die vierfache Zahl der früheren, wurde Goebel verlegen und fragte den König unentschlossen an, was er thun sollte. Der König antwortete ihm umgehend: „Sehr gut, Gottlob! Was thut Gott dem Brandenburgischen Hause für Gnade! Denn dieses gewiss von Gott kommt." Ein anderes Mal liess er Goebel die Weisung zugehen, alle Emigranten anzunehmen, selbst wenn ihrer 10000 wären.

Das erste Ziel und der Sammelplatz aller derer, die in Preussen sich ansiedeln wollten, war Berlin, nur wenige folgten der Einladung nach Holland und Schweden, ihre Zahl wird auf 800 angegeben, von denen etwa die Hälfte später auch nach Preussen zog, 99 folgten der Einladung des Königs Georg II. von England und siedelten nach Amerika über, wo sie zwischen den Flüssen Savannah und Alatamaha sich niederliessen und am Wege zwischen Süd-Carolina und Georgien die Stadt Eben-Ezer erbauten.

In Potsdam traf der erste Zug am 29. April 1732 ein, als der König sich gerade dort aufhielt. Er liess die Wanderer gleich in den Schlossgarten führen und nahm sie mit der Königin daselbst in Augenschein. Der Commissarius stattete ihm Bericht ab über ihre Aufführung auf der Reise; dem Könige gefielen die Leute ausnehmend, er sprach, ehe er sie entliess: „Ihr sollt es bei uns gut haben, Kinder!" — und liess sie reichlich beschenken und bewirten. Einer

ähnlichen freundlichen Aufnahme durch den Monarchen hatten sich noch mehrere Züge zu erfreuen. Mit Ausnahme von 1348 Personen, die über Stendal und 962 Seelen, die über Frankfurt a. O. ihren Weg nach Stettin nahmen, sind 14 728 auswandernde Salzburger in verschiedenen Abteilungen durch Berlin passiert, haben dort längere Zeit Rast gehalten und immer aufs neue die liebreichste Aufnahme gefunden.

Auch der Abzug von Berlin geschah wieder in einzelnen Zügen. Diejenigen, welche im Besitze von Pferden und Wagen waren und also den wohlhabenderen Teil der Auswanderer ausmachten, gingen auf verschiedenen ihnen angewiesenen Strassen zu Lande von Berlin nach Preussen und zwar in 8 verschiedenen Abteilungen, die ihre eigenen Führer erhielten, 4387 Personen mit 1167 Pferden und 780 Wagen. Ihnen schloss sich in Frankfurt a. O. ein anderer Wagenzug an. Auch auf dieser weitern Reise fanden sie beinahe in allen Orten eine freundliche Aufnahme und unentgeltliche Verpflegung für Menschen und Vieh. Da aber ihr Weg auch viele katholischen Länder berührte und namentlich durch das damals polnische Westpreussen ging, hatte der König es für nötig erachtet, jedem Zuge eine Abteilung Reiterei als Begleitung mitzugeben, eine Vorsichtsmassregel, die sich als sehr praktisch erwies, da es in diesen Landesteilen nicht an unfreundlichem Begegnen, böswilligen Neckereien und Eigentumsverletzungen fehlte. Die Stadt Danzig hatte den ersten Trupp von Salzburgern mit grosser Auszeichnung und Freigebigkeit bewirtet, wagte aber nicht den zweiten Zug, der zur Zeit des Dominiks-Marktes ankam, wegen der grossen Masse der polnischen Bevölkerung, die zu diesem Markte gekommen war, in die Mauern einzulassen. Man hielt es für geraten, die Auswanderer in einem drei Stunden entfernten Orte auf städtische Kosten zu bewirten. Elbing liess die Exulanten schon in Mausdorf gut bewirten, dahin kamen auch viele Bewohner von Marienburg mit Geschenken aller Art. Zuerst trug der Rat von Elbing Bedenken, die Fremden durch die Stadt ziehen zu lassen, weil polnische Soldaten als Besatzung darin waren. Indessen Major von Hindenberg, welcher diesen Zug mit 100 Reitern begleitete, erklärte dem Kommandanten „er müsse hier durchgehen." Dieser zog

nun seine Leute zusammen und liess sie nicht auseinandergehen, solange die Salzburger in der Stadt waren. Als die Bürger nun freie Hand hatten, setzten sie ihrer Gastfreiheit keine Schranken, führten die Reisenden besonders in die Gärten der Stadt und bewirteten sie aufs beste, ebenso verteilten sie unter die weiter Ziehenden reichliche Gaben an Geld, Leinwand, Tuch u. s. w.

Die Mehrzahl der nach Berlin gekommenen Salzburger erhielt den Auftrag sich nach Stettin zu begeben und wurde daselbst nach Preussen eingeschifft. Zwar verursachte der Gedanke, zur See zu gehen, den aus dem Gebirge stammenden Leuten anfangs grosse Furcht, auch hielten widrige Winde die Fahrt einige Zeit auf; schliesslich aber liessen sich die meisten zu derselben bereit finden. Zu Wasser wurden 66 Schiffe in 19 Transporten mit 10,728 Passagieren befördert, zu Lande 11 Partien (3 von Stettin aus) mit zusammen 5533 Salzburgern, also im Ganzen 16,313 Personen, von denen 805 unterwegs starben. Also kamen nur 15,508 nach Preussen, während bereits 2381 teils in den übrigen Provinzen zurückgeblieben, teils den Anstrengungen erlegen waren.

Die Kolonisation.

Die meisten in Preussen aufgenommenen Salzburger fanden ihren ersten Aufenthalt und auch ihre spätere festen Wohnsitze in Lithauen; der ebene und fruchtbare Boden dieses Landstriches hatte schon lange eine ackerbautreibende Bevölkerung an sich gefesselt. Aber furchtbare Verwüstungen hatten diese Gegend bald nach einander betroffen. Der Einfall der Tartaren 1656 und die Pest der Jahre 1709—11 hatten das unglückliche Land heimgesucht und manchen Acker Landes wieder der Verwilderung zurück gegeben. [1]) Toeppen in seiner Geschichte Masurens sagt: „Man schätzte

[1]) Toeppen, Gesch. Mas. S. 296.

die Bevölkerung Preussens vor der Pest auf 700,000 Seelen. Die Pest raffte fast ein Drittel derselben hin, am zahlreichsten waren die Opfer derselben in den lithauischen und polnischen Aemtern. In Lithauen gab es nach Mitteilung eines andern Historikers [1]) im Jahre 1721 noch 60,000 wüste Hufen.

Mit Aufwendung grosser Summen nahmen die Herrscher des Landes Kolonisten in die entvölkerten Gegenden auf. So rief der grosse Kurfürst 1685 viele Franzosen (Hùgonotten) in sein Land auf, die als Reformierte ihrer Religion wegen nach Aufhebung des Ediktes von Nantes von Ludwig XIV. vertrieben waren. Es waren dieses meist wohlhabende Fabrikanten, Kaufleute, Künstler und Handwerker, die sich besonders in Städten niederliessen und den Kunstfleiss sehr beförderten. In Königsberg liessen sie sich besonders zahlreich nieder, bildeten eine abgeschlossene kirchliche Gemeinde und erbauten ihre eigene Kirche, in welcher noch jetzt in französischer Sprache gepredigt wird. Auch haben sich einige dieser französischen Ausgewanderten in Lithauen in den Städten Insterburg und Gumbinnen, einzelne auch auf dem Lande angesiedelt.

Ein merklichere und bei weitem einflussreichere Veränderung unter Preussens Bevölkerung trat nach den Jahren der Pest ein, in welcher Lithauen und Masuren $^1/_4$ Million Menschen verloren hatten und fast von Einwohnern entblösst worden waren. Diesen ausserordentlichen Menschenverlust wieder zu ersetzen, wurde das Land unter Friedr. Wilhelm I mit vielen neuen Ansiedlern aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands bevölkert. Halberstaedtische Uebersiedler aus dem Flecken Stroebeck (wo die Bauern so vorzüglich im Schachspiele geübt sind) gründeten unweit Darkehmen das Dorf Stroepke (bei welchem jetzt der Bahnhof Darkehmen liegt), ebenso hat das Amt Nassawen (Kr. Stallupoenen) von Nassauern, welche daselbst und in den Dörfern Soginten (Kr. Stallupoenen), Abschruten (Kr. Pillkallen), Bischdohnen und Blecken (Kr. Gumbinnen) sich niederliessen, seine Benennung erhalten. Im Jahre 1712 folgten auch Schweizer

[1]) Boczko Gesch. v. Preuss. Th. VI S. 421.

der Einladung, welche an Kolonisten Deutschlands ergangen war; sie fanden unter sehr vorteilhaften Bedingungen Aufnahme und bevölkerten die Dörfer Brakupoenen, Skroblinen, Kl. Gaudischkehmen und Guddatschen (alle Kr. Gumbinnen). In Walterkehmen (Kr. Gumbinnen) liessen sich Nassauer, Pfaelzer und Schweizer gemischt nieder. In anderen Gegenden des Landes siedelten sich Magdeburger, Dessauer, Anspacher, Baiern, Boehmen und Niederländer an. Letztere in Karwenbruch im nordöstlichen Teile des Kreises Neustadt.

Aus dem Vorstehenden geht hervor, dass Lithauen schon lange vor dem Jahre 1731 mit Colonisten aus allen Gauen Deutschlands und auch mit Fremden besetzt war, und dass die Behauptung derjenigen, welche mitteilen, dass Friedrich Wilhelm I die Salzburger nach Lithauen gerufen habe, um die infolge der Pest wüste und verödet daliegenden Landstriche zu bevölkern, falsch ist. Schon seit 1726 war kein Zuzug von Kolonisten mehr gewünscht worden, die einladenden Patente hatten seit jenem Jahre aufgehört. Da kamen die Salzburger ins Land; jetzt fanden sich bei genauerem Suchen noch so manche Stätten, die dichter bevölkert werden und bei dichterer Bevölkerung auch besser bebaut werden konnten. Dies beweisst auch die Mitteilung Toeppens: [1] „Als im Jahre 1732 eben eine ganze Partie Salzburger Emigranten in Königsberg angekommen waren, forderte der Steuerrath Schulze in Barthen auch den Magistrat in Angerburg auf, sich zu erklären, ob und wie viel an Knechten, Mägden, Tagelöhnern, Lehrjungen und Handwerkern daselbst gebraucht würden, die dann durch städtische Deputierte mittels freier Posten von Königsberg abgeholt werden sollten.“ Die Stadt erbat sich, wie das noch erhaltene Schreiben Schulzes und das Protokollbuch der Stadt Angerburg von 1732 pag. 87 u. 92 bekunden, nur 48 Personen. Diese sind die einzigen Salzburger, die sich damals nach Masuren begaben, heute haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert, eine nicht geringe Zahl von Gütern und Grundstücken in Masuren befinden sich in Händen von Salzburgern. Wäre es nur nötig gewesen das verödete Lithauen zu bevölkern, so wären

[1] Toeppen-Masuren S. 297 u 28.

solche Umfragen wie die oben erwähnte, die sicher auch nach andern Gegenden Masurens gerichtet worden ist, überflüssig gewesen.

Die Hauptsorge der Salzburger war, dass sie auch möglichst alle in ihrer neuen Heimat beisammen blieben, deshalb hatten sie schon in Berlin eine Petition dieserhalb an den König gerichtet. Dieser schrieb eigenhändig die Bemerkung an den Rand: „Soviel es sich thuen lässt sonder Ruin meiner alten Unterthanen.“ Nach jener Bittschrift der Salzburger wurde die Königsberger Kammer dahin instruiert „die Supplikanten gebetener Massen soviel immer möglich in gewissen Distrikten und Dörfern unzertrennt anzusetzen, damit sie sich desto besser unter einander hülfliche Hand leisten können.“ (13. 6. 32.)

Damit die Salzburger genau wüssten, wie sie sich in ihrer neuen Heimat zu benehmen hätten, und was ihrer hier warte, hatte der König eine besondere Instruktion für sie ausarbeiten, drucken und ihnen einhändigen lassen: „Deklaration, Wie die in Preussen angekommene Salzburger sich verhalten sollen sub dato Berlin d. 29. August 1732.“

Der Hauptinhalt dieses Schriftstückes lautete nach Beh. Schwarzbach S. 136 folgendermassen: „Der König nimmt die vertriebenen Salzburger ohne Unterschied des Vermögens, Alters auf, bloss aus gottseligen Absichten, und lässt ihnen ohne den geringsten Abzug diejenige Zehrung, welche sie von Anfang an empfangen, bis an den Ort, wohin sie bestimmt sind, geniessen, wie denn auch alle die Wohlthaten, welche diese Emigrirende unter Wegens, sonderlich, nachdem sie als Königliche Unterthanen angenommen sind, reichlich geniessen, ihnen vollig geblieben und sogar das mitgebrachte ungültige Geld mit guten Münzsorten ohne einigen Abzug verwechselt worden, ohne dass ihnen das Geringste dagegen an ihren geordneten Zehrungsgeldern abgezogen wäre. Ausserdem ist resolviret, dass ausser den bereits vorhandenen Armenhäusern in Preussen, worinnen schon viel Gebrechliche aufgenommen sind, noch eins in Gumbinnen für 100 Personen, lediglich für die alten und unvermögenden Salzburger erbaut werden soll. Ferner sollen, ohngeachtet in ganz Preussen ohnedem schon fast keine andre als Evan-

gelische Prediger befindlich, dennoch den Emigranten vier aparte Prediger sogleich zugeordnet, und ihnen auch im Geistlichen dasjenige in so viel reicherem Masse geniessen zu lassen, was sie durch ihren Ausgang gesuchet."

„Endlich haben S. K. Majestät fortgesetzet, alle nach Landes Gelegenheit wiederum zu planiren und anzusetzen, denen, welche Vermögen haben, zu Gütern zu verhelfen: die als Knechte und Mägde gedienet, auch so wieder zu gebrauchen: die starke Familien haben und sich auch sonsten helfen können, auf Bauerngüter anzusetzen, die schwach sind vorerst nur, bis sie sich selbst mit etwas helfen können, Wohnungen und Gelegenheit mit Tagelohn das Ihrige zu verdienen, auszumachen, in Summa, mit einem jeden es so zu halten, dass er, wenn er nicht vorsätzlich faullenzen will, sein Auskommen schon finden könne. Nun hätten S. K. Majestät dagegen wohl vermuthet, dass diese Emigranten insgesammt solche Wohlthat erkennen und sich ferner der Allergnädigsten Königl. Versorgung, davon sie samt und sonders bereits so viel ausnehmende Proben genossen, lediglich übergeben würden. Dieweil sich aber bei vielen derer bereits Angekommenen dennoch ein solches unruhiges Wesen hervorthun will, welches weder mit dem Christenthum, noch mit dem Gehorsam, womit sie seiner Königl. Majestät als ihrem Beschützer und nunmehrigen Landesherrn verwandt sind, übereinkommt, indess man doch klärlich spüret, dass unter denen Angekommenen zwei Partheien sind, davon die eine wohl noch nie einen rechten Begriff des wahren Christenthums, noch von der schuldigen Liebe und dem Gehorsam gegen Gott und ihre Obrigkeit mag gehabt haben, die andere hingegen dasjenige, was S. Königl. Majestät allergn. Versprechen lassen, verkehret, und auf solche Art deutet, welche gar nicht thunlich, noch ins Werk zu richten möglich ist: so werden die ersten, wenn sie sich durch Glimpf und gütliche Vorstellungen, wider Verhoffen, nicht wollen weisen lassen, ihrem Verdienst gemäss, gar leicht zur Besserung zu bringen sein, den letzten aber wird nochmals folgende Auslegung der Königl. Allergn. Versicherung wohlmeinend gegeben."

Aus dem letzten Teile der Deklaration geht hervor, dass sich gar bald unter den Auswanderern auch solche

befunden haben, die rebellisch gegen die gegebenen Vorschriften opponierten und andere, die eigenwillig nur das billigen wollten, was ihnen genehm war. Doch bildeten diese nur einen kleinen Teil der Emigranten, das Gros wird in allen Berichten wegen seiner „Arbeitsamkeit, seines frommen Sinnes und schlichten Ehrlichkeit“ gelobt. [1]) Dass dem Strome der Einwanderung sich auch Elemente unerfreulicher Art beimischen mussten, war bei der grossen Menge selbstverständlich.

In Gumbinnen trafen die ersten Salzburger in der zweiten Hälfte des Juni ein, einige Wochen später kam eine zweite Schar, und nun dauerte das Kommen und Gehen auch hier mehrere Monate. Die Verlegenheit der Kammerdeputation war eine grosse, nichts war vorbereitet, und nur mit der allergrössten Mühe gelang es, in Gumbinnen und Nachbarschaft für die Angekommenen ein erstes und nötiges Obdach zu beschaffen, bis die Verteilung in die Aemter und in die Winterquartiere vor sich gehen konnte. Dieser erste Notbehelf entsprach natürlich nur wenig dem Geschmack der Salzburger, ebensowenig waren sie im ersten Winter mit den ihnen angewiesenen, oft sehr primitiven Wohnstätten in den einzelnen Bauerndörfern zufrieden, wo sie meistens in fremder Leute Stuben unthätig verweilten, und wo sich sehr bald dem Faulenzen die notwendige Begleiterin desselben, die Unzufriedenheit, zugesellte.

Die mit der Versorgung und Unterbringung der Salzburger betrauten Beamten hatten infolge dessen einen schweren Stand. Der Kolonistenkommissarius Herrmann klagte bitter über die ihm gestellte Aufgabe. „Ich habe, so äusserte er sich, den ganzen Tag nichts anderes zu thun, als jedem dem Verlangen nach zu satisfaciren und ihn zu bescheiden, geschweige der vielen vorkommenden Expositionen.“

Die grösste und eigentliche Arbeit für das Zustandekommen des Etablissements war aber vor allem der Deputation in Gumbinnen zugefallen. Der König hatte seine „Intention“ über die Ansiedelung schon früh in allge-

[1]) Stadelmann: Friedr. Wilh. I. in seiner Thätigkeit für die Landeskultur Preussens. Leipzig 1878.

meinen Zügen seinen Ministern zugehen lassen. Der betreffende Passus dieses Schriftstückes (vom 13. Juli 1732) lautet folgendermassen: .... „ertheile Euch die Resolution, dass ihr die Vermögenden unter den Salzburgern auf Bauern oder köllmische Hufen ansetzen, die Handwerker und andere zu bürgerlicher Nahrung geschickten Leute aber in die Städte planieren sollt und müsst ihr daher überlegen, ob nicht zu Gumbinnen, Darkehmen und in den übrigen lithauischen Städten, an jedem Ort ein 20 neue Häuser gebaut und Salzburger darin angesetzt werden können. Die schlechte Wirthe in Lithauen müsst ihr von den Höfen setzen und an deren Stelle Salzburger etabliren, es sollen die abgesetzten aber zu Gärtner und Hausleute emploirt, oder auch denen von Adel, so welche verlangen, überlassen, danebst wohl verhütet werden, dass sie nicht weg und ausser Landes laufen, denn meine Hauptintention bei diesem ganzen Werke ist, dass ich Preussen peupliren will. Auf denen anzubauenden wüsten Bauernhuben, auch auf denen wüsten Chatoullhuben sollen gleichfalls Salzburger angesetzt und Höfe dazu erbauet werden, und ich will, dass wenigstens 300 Bauernhöfe da, wo bisher keine gestanden, neuangebaut werden sollen. Denen Salzburgern, welche nicht sogleich angesetzt werden können, will ich nach Euerm Vorschlag den Unterhalt indes reichen lassen. Ich finde aber dienlich zu sein, dass ihnen solcher nicht im Gelde, sondern an Korn und sonst in natura gegeben werde, damit die Leute dort wirthschaften lernen und können sie bei dem Bau in den Aemtern desgleichen bei denen Rohdungen p. noch etwas dazu verdienen. — Sonsten sollt ihr wohl verhüten, dass diese Leute sich nicht auf Lithauisch kleiden noch in Pareisgen (Fussbekleidung der untersten Bevölkerungsschichten in Lithauen u. Masuren) gehen oder dergleichen schädliche Tracht annehmen, sondern es müssen selbige sich auf gute deutsche Tracht kleiden und erhalten bleiben. — Uebrigens verlange ich von denen anzubauenden Bauernhöfen kein gross Procent, sondern meine Intention ist, das ich das Land dorten mit Menschen besetzen will, die arbeiten, sich nähren und Consumption machen, daher ihr meine Intention Euch äusserst angelegen sein lassen sollt."

Wie schon angegeben, kamen nach der Provinz Preussen im ganzen 15,508 Salzburger, von denen nach Stadelmann's Bericht [1]) 11,989 in ca. 2397 Familien auf Staatskosten als Kolonisten angesiedelt wurden, während die übrigen bemittelt genug gewesen zu sein scheinen, um sich auf eigene Faust ansetzen zu können; die Handwerker wurden in Städten placiert, die meisten Kolonisten aber auf dem Lande etabliert. Für letztere wurden Güter für Vollbauern, für Kossäthen und für Halbhufner und endlich Gartenland für die Gärtner auf den königlichen Aemtern und Vorwerken formiert. Der Bauer erhielt mit seinem Gütchen zugleich ein Wohnhaus und die nötigen Wirtschaftsgebäude, ausserdem völlige Abgabenfreiheit für die ersten drei Jahre. Auch wurde ihm das Inventar unentgeltlich zur Verfügung gestellt, sowie Saat und Brodkorn für die erste Bestellung. Es erhielt der Vollbauer (ein Besitzer von zwei Ackerhufen) 4 Pferde, 4 Ochsen, 3 Kühe, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge mit eisernen Zinken, Siele und Zäume für vier Pferde, eine Sense und zur Aussaat 60 Scheffel Roggen, 18 Scheffel Gerste, 40 Scheffel Hafer, 2 Scheffel Erbsen. Der Halbbauer (der Besitzer einer Hufe) erhielt durchschnittlich die Hälfte von allem; der Halbhufner oder Kossäthe erhielt zwar keine Ochsen, aber 3 Pferde und 2 Kühe, zur Aussaat 15 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Gerste, 9 Scheffel Hafer, 2 Scheffel Erbsen und das nötige Ackergerät. Der Gärtner empfing freie Wohnung, 1 Garten, 2 Morgen Acker, 1 Morgen Wiese, 1 Kuh, 2—3 Schweine, auch ein Paar Schafe und freie Weide, ausserdem 7 Thaler Lohn, 3 Thaler zu Fleisch, Käse, Butter und Salz, 16 Scheffel Brodkorn, 2 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Hafer, $^{1}/_{2}$ Scheffel Erbsen. Hiefür hatte er allerdings schwierigen und langwierigen Handdienst zu leisten, er sowohl wie seine Frau.

Es liegt auf der Hand, dass man erst dafür sorgte die besitzende Klasse anzusiedeln und ihnen beim Ankauf von köllmischen Grundstücken behülflich zu sein. Dieses war

---

[1]) Stadelmann Friedr. Wilh. I. in seiner Thätigkeit für die Landeskultur. Zweiter Band seiner Publikationen aus d. Königl. preuss. Staats-Archiven.

nicht so leicht, als man jetzt zu glauben geneigt ist. Der Salzburger war der Landesart nicht kundig, konnte nicht wissen, wie der Boden zu bebauen sei und die ganze Wirtschaft gehandhabt werden müsse. Auch wurden ihnen häufig geringwertige Grundstücke zu hohen Preisen angeboten, so dass ein langsames, behutsames Vorgehen durchaus erforderlich war; aber bis sie untergebracht waren, mussten auch sie von der Staatshülfe Gebrauch machen und Brotkorn und bares Geld empfangen. Noch grössere Schwierigkeit als die Unterbringung und Versorgung dieser verursachte die der Gärtner, Inst- und Hausleute und des Gesindes. Es erschien anfangs als gute Idee, Salzburger in den genannten Stellungen zu verwenden, sowohl in den Amtsdörfern, als auch bei Herrschaften in den Städten. Doch hiefür eigneten sich nur wenige; andern war der Lohn zu gering, es war, wie ein Beamter berichtet „auch hierauf kein Staat zu machen, zumal bei dieser Station sehr viel loses Volk befindlich." Es sollte erst eine ganz besondere Gesindeordnung für die Salzburger ausgearbeitet werden, damit die Knechte und Mägde wüssten, was ihrer warte, „damit die Säumigen allenfalls mit aller Schärfe zu coercieren wären, besonders wurde auf die Köllmer und Bauern reflectiert, wenngleich diese durch das Lohn und kostbarere Essen, (wie es die Salzburger eben prätendirten) degoutirt schienen und kein Salzburger Gesinde mehr zu wünschen schienen."

So wurde eine unglückselige Stimmung in den Gemütern immer von Neuem wachgerufen uud unterhalten; die meisten gedachten vergangener, schöner Zeiten und klagten über die schreckliche, unerträgliche Gegenwart. Die Verzweiflung stieg, das Umherwandern nahm zu, die Unzufriedenheit wurde fast allgemein, und nur wenige gab es, die einsahen, dass ihr Geschick von ihrer eigenen Arbeit abhing. Sie allein fügten sich auch willig den ihnen vom Könige beigegebenen Inspektoren, während andere sich diesen gegenüber recht renitent zeigten und sie nicht selten gröblich beleidigten und beim Könige verklagten. Dieser scheint nach Prüfung der Verhältnisse den Beamten nicht Recht gegeben zu haben, denn er fordert in einem Rescript v. 17. Juli 1732: „Die Salzburger gelind und glimpflich zu tractiren." „Wir haben erfahren", hiess

es weiter, „dass die in die Ämter geschickten Salzburger ziemlich hart gehalten und ihnen insonderheit schlechtes Essen gereicht werde. Die Leute sind aber, der königlichen Intention gemäss, gütlich zu halten und zur Arbeit nicht mit Ungestüm, sondern mit glimpflichen Worten anzumahnen."

Oft war es auch vorgekommen, dass alte, untüchtige Wirte von ihrem Gütchen entfernt waren, aber der als Nachfolger bestimmte Salzburger weigerte sich hierherzuziehen, und so standen dann die Höfe wiederum wüst da.

Um die Salzburger fester an sich zu ketten, liess der König einen Eid der Treue aufsetzen, den alle erwachsenen Salzburger beschwören sollten, und der folgendermassen lautete: Nachdem S. K. M. in Preussen, mein nunmehriger allergnädigster Landesherr mich N. in deroselben Königreich Preussen allergnädigst aufgenommen hat, also schwöre ich hiemit zu Gott dem Allmächtigen einen körperlichen Eid, dass Sr. K. Majestät und deroselben Königl. Hause ich jederzeit treu und gewärtig sein und aus dem Königl. Lande mich nicht mutwilliger Weise begeben will. Wie ich denn hiermit verspreche, derer Königl. Ordnung und Edikten nachzukommen, oder einer vorgesetzten Obrigkeit willig Gehorsam zu leisten, auch ruhig und friedlich auszuführen, und in Summa S. K. M. Schaden nach allen meinen Kräften und Vermögen abzuwenden, Nutzen und Bestes aber, zu befördern. So wahr mir Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum, Amen!

Die Bauern und Kossäthen machten nicht viel Schwierigkeiten und leisteten den Eid, aber der grosse Haufe war und blieb störrisch. Der König verlangte eine Konsignation von der Zahl und den Namen derer, die geschworen hatten und denen, die sich des Eides geweigert. Das Ergebnis war, dass zahlreiche Unverheiratete zu den letztern gehörten und Frauen und Mägde sich hartnäckiger gezeigt hatten, als die Männer. Der König ordnete darauf an, nicht abzulassen und weiter den Eid den Einzelnen abzunehmen. Das erwies sich auch als das richtigste Princip, denn wenn sich der Haufen auch störrisch zeigte, und einer hinter dem andern nicht zurückbleiben wollte, — der Einzelne war eindringlichen Vernunftgründen leichter zugänglich. Was gütliches Zureden nicht vermocht hatte, erzwang später die Not; schon

nach wenigen Monaten berichtete einer der Colonisteninspektoren, „es überliefen ihn viele ledige Salzburger in Gumbinnen „förmlich zu Halse“, er solle ihnen Arbeit verschaffen, denn ihre Kreuzer wären zu Ende, sie müssten Hungers leiden. Andere verlangten Pässe ins Ausland oder entliefen ohne dieselben. Dieses Desertieren erregte den König mehr als die Eidesverweigerung. Er erliess ein „erneutes und verschärftes Edict gegen das treulose und eidbrüchige Weglaufen“, die Uebelthäter sollten ohne alle Gnade mit dem Strange bestraft werden. Die Desertionen nahmen keine grosse Ausdehnung an; unaufhörlich aber waren die Klagen der Beamten über das störrische und renitente Wesen der Kolonisten, einer derselben musste sogar auf die Festung nach Fort Friedrichsburg bei Königsberg „an die Karre“ geschickt werden, weil er durchaus nicht parieren wollte. Ein anderer wurde, um ein Exempel zu statuieren, auf acht Tage wegen seiner Widerspenstigkeit in das Gefängnis geworfen.

Trotz alledem ging die Ansetzung inzwischen allmählich vor sich, wenn sie auch mit den verschiedenartigsten Hindernissen und mannigfachem Widerstreben einzelner zu kämpfen hatte. Häufig weigerten sich die Salzburger, in die Stellen, oft auch in die Ortschaften, ja selbst in die Aemter einzurücken, die für sie bestimmt waren. Fast alle, die als Kossäthen angesetzt werden sollten, glaubten, sie wären, wenn sie Folge leisteten, für immer an die Scholle gebunden und könnten für spätere Zeit, wenn ihr rückständiges Vermögen aus Salzburg ihnen ausgehändigt würde, nichts „Grösseres“ mehr anfangen. Zu ihrer Beruhigung erliess der König, dem diese Bedenken vorgetragen worden waren, ein besonderes Beschwichtigungspatent (vom 7. Mai 1733), in welchem ihnen eröffnet wurde, dass der König auch weiterhin alle Sorgfalt anwenden wolle, „wie ihnen ihr zurückgelassenes Vermögen, so viel davon zu erweisen stehet, nach Preussen abgefolgt werde. Wenn nun über kurz oder lang einer oder mehrere dieser Leute entweder durch Wiedererlangung des zurückgelassenen Vermögens, oder auf andere Weise, durch Gottes Segen und fleissige Arbeit in den Stand gesetzet

[1]) Beheim-Schwarzbach, a. a. O. S. 160.

würden, etwas Grösseres und Wichtigeres innerhalb denen Gräntzen des Königreiches Preussen anzufangen und sich auf andere Art zu ihrer Verbesserung zu etabliren, so soll dem oder denenselben allemal frei und unbenommen bleiben, den angenommenen Bauer- oder Kossätenhof fahren zu lassen." Natürlich war dann jedesmal dem Amte davon Anzeige zu machen, der Besatz wieder richtig abzuliefern etc. „Bis das Geld aus dem Salzburgischen, wohin der König einen eigenen Comissär zu schicken gedachte, ankäme — und diese Verrichtung erforderte voraussichtlich einige Zeit — sollten sie sich aber inmittelst ruhig verhalten und durch Beten, auch fleissige Arbeiten ihnen und den Ihrigen göttlichen Segen, nicht weniger zu solcher Verrichtung in dem Salzdurg'schen Glück und Gedeyen zu erwerben suchen." Alle 14 Tage verlangte der König Berichte über die „Conduite" der Salzburger und schärfte den Beamten immer aufs Neue ein „gleichwie S. Königl. Majestät allergnädigster Wille ist, dass diesen Leuten zu ihrem Unterkommen im Lande alle hilfliche Hand geboten, und dafern sie arbeiten wollen, dazu vor andern Gelegenheit geschafft werde; also habt ihr es an nichts fehlen zu lassen, widrigenfalls ihr die göttliche und menschliche Ahndung bei Bezeugung eines unbarmherzigen Betragens gegen solche Emigranten zu befürchten habt.

Der Ausfall der Conduitenlisten war verschieden, meistens sind die Prädikate schlechte. Der Fleiss ist durchschnittlich mit „ungenügend" censirt, und in der Rubrik Führung steht oft das harte Wort: Renitenz. Aus vielen Aemtern kommt die Note, dass „diejenigen, so keine Hufen angenommen haben, noch ganz still in ihren Quartieren liegen und noch immer auf den Aufbruch nach Salzburg warten, von welchem Wahne sie durch die grösste Vorstellung nicht abzubringen seien; sie werden wahrscheinlich durchgehen und halten ihr Gespann hierzu in gutem Zustande" (so in Szirgupoenen, Stallupoenen etc.). Von andern geht der Trost zu: „Wenn nur erst der gehabte Vorrat an Geld allmählich abnimmt, werden sie auch nach der Arbeit greifen, und dürfte es sich mit ihnen wegen der Faullenzerei wohl geben, wenn sie sich erst nur auf ihrer Hände Arbeit verlassen

müssen“ (Goeritten). Ja hin und wieder blitzt eine Art Lob wie ein Sonnenstrahl durch allen Tadel hindurch: „sie geben keinen Grund zur Klage, massen sie sich je mehr und mehr gewöhnen, ihr Brod nach Möglichkeit zu suchen.“ (Insterburg) oder: Die Conduite der Salzburger im hiesigen Amte ist bisher noch passable gewesen, die mehrsten auf Kossätenhöfen angesetzte Bauern haben bereits zur Wintersaat gepflügt, auch schon einiges Korn ausgesät“ (Gerskullen im September). Immer wieder ergeht an die Beamten, besonders die Inspectoren, der Befehl: „bereisen“! und stets werden ihnen neue Instruktionen und Reglements hierzu an die Hand gegeben, dem augenblicklichen Bedürfnis, oder einer lokalen Frage entsprechend. Natürlich waren die Beamten gewitzigt, und mit der Absetzung von alten liederlichen Wirten war man bald vorsichtiger geworden, doch war der Befehl gekommen, dass bei Wiederbesetzung verlassener Höfe immer die Salzburger den Vorzug haben sollten, wenn ihr Gebot gleichlautend sei mit dem von Anderen. Für die noch nicht angesetzten wird auch fernerhin fleissig Ausschau gehalten, ob ihnen nicht lohnende Arbeit zugewiesen werden kann, etwa bei den Rodungen in Kussen, Grumbkowkaiten in der Skalischer Haide oder bei Reinigung der Inster u. s. w.

Trotz aller Tiraden der Heissporne unter den Salzburgern hatten somit die Ansiedlungen ihren Anfang gehabt und ruhigen Verlauf genommen, sowohl in den Städten, wie in den Aemtern; sie zogen sich den ganzen Sommer hin und währten mehrere Jahre. Einige Male machte die Regierung mit den Wetterwendischen bittern Ernst, diese — einige Familien in Ballgarden — hatten zugesagt, sich unterbringen lassen zu wollen, dann aber, im entscheidenden Moment zogen sie wieder zurück. Da verloren die Beamten die Geduld und liessen mit Königlicher Genehmigung einen gewaltsamen Transport nach dem Bestimmungsorte ausführen, „zumal die im dortigen Winkel sich befindenden Salzburger sich vor Andern schwierig bezeigten.“

Aus dem Jahre 1734 liegt eine ausführliche Consignation von den bereits erfolgten Ansiedlungen vor. Hiernach war das Verhältnis folgendes: ein guter Teil war zunächst im Königsbergschen Departement zurückgeblieben. 1854 Personen, die übrigen waren in Lithauen untergebracht und zwar

11,155 Menschen, von denen sich 1059 in den Städten niedergelassen hatten. Unter den Städten stand natürlich obenan

Gumbinnen	mit	237	Salzburgern, dann folgten
Darkehmen	„	168	„
Memel	„	158	„
Tilsit	„	141	„
Insterburg	„	130	„
Goldap	„	117	„
Stallupoenen	„	72	„
Pillkallen	„	16	„
Schirwindt	„	1	„

Die übrigen 1602 Familien, 9096 Personen sassen in den Aemtern und zwar

Im Insterburg'schen	Distrikt	6718	Personen
„ Ragnit'schen	„	2002	„
„ Tilsit'schen	„	338	„
„ Memel'schen	„	18	„

Von diesen hatten sich 55 Familien auf eigene Kosten angesiedelt (346 Personen), nämlich 52 im Insterburgschen, die andern 3 im Ragnitschen. Ausserdem waren auf Königl. Kosten wirklich angesetzt 658 Familien mit 3836 Personen, so dass noch anzusetzen übrig blieben: 60 Familien mit 320 Köpfen, während es noch 129 Gärtnerfamilien (405 Personen) gab und 3232 Tagelöhner resp. Handarbeiter; 450 waren Hospitaliten und 487 ganz junge, erst in Preussen geborene Kinder.

Auffällig ist, wie die Zahl der Salzburger zusammengeschmolzen war. Ausgewandert waren zwischen 20—30,000 Seelen, hiervon hat der preussische Commissär Goebel 20,694 übernommen, um sie nach Preussen zu führen. Ende Oktober 1732, wo die Einwanderung jener Transporte als abgeschlossen gelten konnte, waren 13,944 in Königsberg wirklich angekommen und 2 Jahre später waren nur noch 12,909 in Ostpreussen, resp. in Lithauen vorhanden. Die Gründe zu dieser allmählichen Verminderung sind ausser der „Desertion“ mehrfache. Zunächst waren gleich von vornherein manche in andern deutschen, ausserpreussischen Ländern und Städten geblieben, theils als Gesinde, theils durch Ankauf. Auch blieben in Berlin und andern Städten und Provinzen eine

nicht geringe Anzahl von Salzburgern zurück. Dazu kam, dass viele den Reisestrapazen erlagen, besonders die ganz jungen Kinder, die die häufig wechselnde Nahrung, das verschiedene Wasser, das rauhere Klima nicht vertragen konnten. Als die Züge in Königsberg anlangten, waren die meisten Transporte von Krankheiten aller Art inficiert.

Bis zum Februar des nächsten Jahres starben in Königsberg 804 Salzburger, im Juli desselben Jahres war die Zahl der Todten 858 und im ganzen Departement 1013. Aehnliche Verluste hatten sie in Lithauen zu verzeichnen, wo bis zu derselben Zeit 1121 gestorben waren, so dass in dieser kurzen Zeit ihres Aufenthaltes im Osten im ganzen 2134 Salzburger gestorben waren. Ehe sich die andern an das rauhe Klima, an die ungewöhnte Ernährungsweise, an die ganze Art zu leben gewöhnten, verging noch geraume Zeit, und wenn auch die Todesfälle gegen Ende des Jahres 1733 abnahmen, so sind doch vielerlei Erkrankungen noch recht häufig. Im September desselben Jahres sind in Lithauen noch immer 518 Personen in Hospitälern, worunter allerdings auch viele alte, gebrechliche Leute sich befanden.

Gleich nach Ankunft der einzelnen Züge in Preussen waren zu Königsberg, Tilsit u. Gumbinnen amtliche Verzeichnisse aufgestellt worden, in denen jeder Ankömmling sein in Salzburg zurückgelassenes Vermögen nebst den darauf haftenden, oder den für ihn noch ausstehenden Schulden hatte angeben müssen. Die Summe der angegebenen Forderungen belief sich damals auf 2,614,753 Thaler 27 Groschen 13½ Pfennige.

Es galt nun, jedem zu seinem wirklichen Rechte zu verhelfen. Schon in dem Patent vom 7. Mai 1733 hatte der König seine mündlichen Versprechungen wiederholt, „dass er alle Landesväterliche Sorgfalt anwenden werde, ihnen zur Wiedererlangung ihres in Salzburg zurückgelassenen Vermögens zu verhelfen“ und die Versicherung gegeben, „dass er mit Nächstem zu diesem Zwecke einen eignen Commissarius nach Salzburg werde abgehen lassen.“ Nachdem nun auf Anlass des Königs ein Handschreiben des deutschen Kaisers den Erzbischof von Salzburg aufs Eindringlichste ermahnt hatte, seinen vertriebenen Landeskindern nicht länger vorzu-

enthalten, was ihnen nach den Paragraphen 36 u. 37 des westfälischen Friedensschlusses rechtlich zukäme, wurde der Legationsrat, Freiherr v. Plotho, zur Regelung und Feststellung in diesen Angelegenheiten vom Könige v. Preussen nach Salzburg geschickt und traf dort in Begleitung des Hofrat v. Osten im Jahre 1734 ein, mit Vollmacht, Beglaubigungsschreiben und einem Verzeichnis der in Preussen angesessenen Salzburger nebst einer Uebersicht ihrer Forderungen versehen. Er fand von seiten des Erzbischofs keinen Widerstand mehr, vielmehr befahl dieser ausdrücklich allen seinen Behörden, dem preussischen Geschäftsträger bei Ermittelung und Ausübung seines Geschäftes in jeder Weise förderlich zu sein. Aber, hatte es schon seine Schwierigkeiten gehabt, die zur Beglaubigung der Forderungen nothwendigen Beläge, Schuldscheine und gerichtlichen Vermögensbeschreibungen von ihren Inhabern aus Preussen mitzubekommen, und bedurfte es der eindringlichsten und mildesten Vorstellungen von seiten der Behörden, um die Leute zur willigen Herausgabe dieser ihrer Anspruchsbeweise zu bewegen, so stellten sich in Salzburg selbst noch ganz andere Schwierigkeiten heraus. So waren für die Eintreibung wirklich ausstehender Barbestände, womit Herr von Plotho sein Geschäft begann, oft die Beweismittel ungenügend, zuweilen auch keine schriftliche Schuldverschreibungen gegeben, oder der Schuldner war inzwischen selbst ausgewandert, verarmt oder verstorben. Beim Verkauf der zurückgelassenen Güter stellte sich heraus, dass dieselben oft schon inzwischen von den Pflegern für billigere Preise veräussert waren, als der ausgewanderte Besitzer beanspruchte, zumal jene gerichtlichen Taxen gewöhnlich schon die Güter unter dem Werthe veranschlagt hatten. Auch waren die Güter oft sehr verschuldet, die Baulichkeiten auf denselben mit der Zeit verfallen, oder gar hin und wieder der Emigrant zu seiner Forderung gar nicht berechtigt, wenn er sich auch beim Auswandern eine Taxe hatte mitgeben lassen, weil sein in Salzburg zurückgebliebener Vater noch am Leben und der rechte Besitzer war. Endlich zögerte Herr von Plotho auch den Verkauf dieser Güter aus freier Hand fortzusetzen, weil nur sehr geringe Summen dafür erzielt wurden; wie beispielsweise ein auf

3784 Gulden abgeschätztes Gut nur für 1200 Gulden einen Käufer fand, weil es mittlerweile ganz unbewirtschaftet geblieben war. Als die Nachricht von diesem ungenügenden Erfolge nach Preussen kam, schrieben die Salzburger am 21. December 1734 an den König und baten unter Darbringung ihres Dankes für seine väterlichen Bemühungen „doch dahin wirken zu wollen, dass ihnen der ganze in den mitgegebenen Taxen gerichtlich bescheinigte Wert ihrer Güter vom Erzbischofe unverkürzt ausgezahlt werden sollte, weil sie sonst mit zu grossen Verlusten bedroht würden." Aber beim besten Willen konnte aus den schon oben angegebenen Gründen eine solche volle Wertauszahlung vom Könige nicht durchgesetzt werden, vielmehr musste man sich begnügen, mit der öffentlichen Versteigerung der Emigrantengüter fortzufahren, so wenig Käufer sich auch in dem nach der Auswanderung verarmten und heruntergekommenen Salzburg dabei einfanden. Die eingehenden Gelder wurden aufs genaueste verzeichnet und in einzelnen Posten über Berlin an die Kriegs- und Domainen-Kammer-Deputation zu Gumbinnen zur Verteilung je nach den Ansprüchen eingeschickt, nachdem ein nicht unbedeutender Teil von jeder erlangten Summe als Unkosten der Eintreibung und Versendung, sowie zur Deckung des Verlustes beim Umwechseln des Geldes, welches gewöhnlich in schlechter bairischer Münze gezahlt wurde, in Abzug gebracht worden war. Der Ertrag sämmtlicher Emigrantenrechnungen, welche Herr von Osten nebst einem Schreiben an den König am 31. Januar 1740 einschickte, wies, als bis dahin eingegangen, die Summe von 355,903 Thalern 22½ Silbergroschen nach. Auch später gingen noch einzelne Posten ein, von denen Herr von Plotho schliesslich mit 18,428 Thalern und 30 Groschen im Rückstande blieb, die erst nach seinem Tode wieder eingezogen werden konnten. Was nun nach Abzug der Kosten wirklich bar nach Preussen abging, das wurde, bis es zur Verteilung kommen konnte, verzinslich angelegt und verwaltet. Dann aber erhielten die Salzburger daraus wirklich dreiviertheile ihrer aufgestellten und nachgewiesenen Forderungen ausgezahlt und kamen so inden Stand sich grössere Besitzungen anzuschaffen, oder ihre begonnenen Wirtschaften mit besseremNachdruck zu betreiben.

Wie sehr halsstarrig die Salzburger bei der Herausgabe ihrer Schuldscheine, ihrer beglaubigten Forderungen und gerichtlichen Vermögensbeschreibungen gewesen, beweist der Schluss eines königlichen Handschreibens vom 15. August 1735, welcher lautet: „Wir wären auch wohl persuadiret, dass die meisten von ihnen Unsere Gnade mit Allerunterth. Danke erkennen und ihre Pflicht und Schuldigkeit in Treue zu leistendem Gehorsam endlich in Acht nehmen würden, alldieweilen Wir aber dennoch mit nicht geringem Missfallen wahrnehmen müssen, dass sich viele unter ihnen sehr trotzig und ungeziemend sowohl bei ihrer Arbeit und Dienstleistung als sonsten aufführeten und dadurch den guten Namen, welchen die Salzburger überhaupt bei ihrer Emigration an so vielen Orten erworben, nicht allein schändlich beschmutzen, sondern auch Anlass geben würden, zu glauben, was ihre vorige Landesobrigkeit und alle widriggesinnte von ihrer Widerspenstigkeit und Geneigtheit zum Ungehorsam bei ihrer Ausstossung öffentlich gemeldet: So hätten wir allergn. befohlen, die sämmtlichen Salzburger nochmals alles Ernstes zu verwarnen, sich dergestalt, wie es treuen, frommen und redlichen Unterthanen eignet und gebühret, auch ihre Pflicht und Schuldigkeit mit sich bringet, sowohl bei ihrer Wirtschaft als sonsten überall zu bezeigen, sich sonderlich auch auf den ihnen angewiesenen Höfen und Wohnungen beständig zu halten und nicht wie bis anhero von einigen derselben unverantwortlich geschehen, von einem Orte zum andern zu laufen, mithin Gottes Zorn und ihrer Landesherrschaft Ungnade von sich abzulehnen. Widrigenfalls sollen dergleichen undankbare Gesellen andern zum Exempel dergestalt am Leibe, auch nach Befinden als Rebellen und ungehorsame Unterthanen wohl gar am Leben zu strafen sein, damit dergleichen Widerspenstige in der That empfinden sollen, was es sei, sich gegen Gott und ihre Landesherrschaft und Obrigkeit so freventlich zu versündigen.“

So ungünstig in den früheren drei Jahren die Conduitenlisten gelautet hatten, um so günstiger lauteten dieselben seit Juli 1735. Nur selten finden sich in denselben Klagen, meistens bezeugten die Prädikate volle Zufriedenheit mit den Ergebnissen der Untersuchung. So lautete der eine

Bericht: „Man könne nicht anders, als im Allgemeinen über sie Zufriedenheit zu bezeugen und zu melden, dass die meisten gut wirtschaften und das Ihrige wohl beschicken."

Das Jahr 1736 sah die fertige Salzburger Kolonie, an der zwar hier und da im Laufe der nächsten Jahre wohl ausgebessert wurde, die aber doch in ihren Grundvesten, in ihrem Bau bereits vollendet war.

Am 17. September 1736 wurde zwischen dem Staate und den Salzburgern der Societätsvertrag abgeschlossen, dessen Wortlaut folgender ist:

Societaets-Contract vor die in Lithauen auf Acker angesetzten Salzburger.

Nachdem Sr. Kgl. Majestät Uns. allergn. Herr, in hohen Gnaden unterm 29. Juni 1735 verordnet, mit denen Salzburgern zu versuchen, ob nicht mit ihnen, wie mit den Schweizern eine ordentliche Societät aufzurichten sei; so hat man die in jedem Amt von sie selbst erwählte Aelteste und Schultzen, nachdem ihnen allen die conditiones bekannt gemacht, vorgefordert und mit denselben bis zur allergnäd. Confirmation folgenden Societäts-Contract getroffen.

1. Stehen die sämmtlich auf Acker angesetzten Salzburger wegen richtiger Abtragung ihrer Zinsen nach dem Habe-Register jedes Amtes einer vor alle und alle vor einen, dass nichts daran im Rest bleibet, und bezahlen die Hälfte auf Martini und die andere Hälfte auf Ostern jeden Jahres, wogegen sie
2. von Scharwerk ganz befreit bleiben, ausser dass jeder Wirt jährlich eine Postfuhre auf eine Station von $1^1/_2$ bis 3 Meilen höchstens mit vier Pferden oder zwei dergleichen Fuhren à zwei Pferden bei Anwesenheit S. K. Maj. höchsten Person und der Suite freien Vorspann, wie es gefordert wird, ohnentgeldlich auf die Kgl. Kammer-Pässe herzugeben. Die Burgfuhren leisten sie gleich den Schweizern, doch soll darauf genau gesehen werden, dass keiner von den andern Kgl. Maj. Unterthanen damit beschweret werde, vielmehr soll vorher die Repartition derer Burgfuhren, wenn solche nöthig sind allzeit angefertigt und zur Approbation der Kriegs- und Domänenkammer eingeschickt werden. Von allen übri-

gen Fuhren sind sie gänzlich befreit, es wäre denn, dass S. K. Maj. das Etablissement allergn. extendirt wissen wollten; alsdann und auf solchen Fall sich dieselben nicht entbrechen können, die Fuhren vor baare Bezahlung nach dem festgesetzten principio zu leisten.

3. Damit ihnen das Geld zum Zins aufbringen nicht zu schwer falle, soll auch der Beamte schuldig sein, das gewöhnliche Zinsgetreide jährlich von sie anzunehmen,

4. soll ihnen freistehen, auf jeder Wirthschaft unter ihnen Acht zu haben, die liederliche abzusetzen und nur tüchtige anzusetzen, doch dass die Kriegs- und Domänenkammer, ingleichen das Amt hier, von erst wissen muss und die Königl. Kasse dabei nicht verlieret.

5. sollen die Huben und Bauern-Erbe so zur Societät gehören, nur dabei verbleiben und ohne der Colonie Willen keine davon genommen werden, angesehen die Colonie die Wiederbesetzung der vakanten Höfe ohne Kgl. Kosten über sich nimmt.

6. Da die Colonie gross, und viele schon um Aecker angehalten, sollen ihnen nach Gutfinden der Kriegs- und Domainenkammer auch mehrere Erbe eingeräumt werden; ihnen auch nachgegeben werden, mit anderen, damit sie mehr und mehr zusammenkommen, die Erbe zu vertauschen, doch, dass S. Kgl. Maj. nicht den allergeringsten Schaden dadurch auf eine oder die andere Art zuwächset.

7. bei entstehenden Unglücksfällen, als Hagelschlag, Brandschaden, totaler Misswachs und Viehsterben, item wenn Alters halber die Gebäude neu gebaut werden müssen, wobei ihnen freigegeben wird, solche von tüchtigem und beschlagenem Holze und nicht mit Klebwerk zu bauen, soll ihnen Reglementmässig nach vorhergängiger Untersuchung des Departementsrathes, ob der Bau nöthig, gleich den Schweizern billig mässige Remission wiederfahren, alle übrige Bauer-Huelfe aber cessiret gänzlich, zumalen S. K. Maj. sie völlig établiret und noch jetzo ihnen Besatz, so abgegangen, in besonderen Gnaden completiren lassen wollen.

8. werden ihnen überhaupt 26 Schulzen und Aelteste accordirt, dergestalt, dass jeder gleich den Schweizern eine freie Hufe zugewiesen haben soll, dagegen aber, wenn auf ihren eignen Vorschlag hier und da noch Salzburger angesetzt werden, müssen selbige unter diesen Schulzen Aufsicht mitführen, es wäre denn, dass sich der numerus so häufte, dass noch nöthig, mehrere Schulzen zu bestellen.
9. Die Bezahlung des Decems, Calende, Holzgeldern, Unterhaltung derer Kirchen und Kirchengebäude, Reparirung der Stege und Wege in ihren Grenzen und Wolfsjagden, Anführung des Holzes für die Priester und Schulbediente u. s. w. lieget ihnen gleich denen Schweizern auf und haben sich davon nicht auszuschliessen.

So geschehen den 17. September 1736.

Die königl. Confirmation vom 31. October 1736 confirmirt, ratificirt und bestätigt diesen Societäts-Contract hiermit und kraft dieses in allen seinen Punkten und Clauseln, auch wird noch einmal der Kriegs- und Domainenkammer befohlen, die Salzburger Kolonie dabei zu schützen. Welche gewaltigen Erfolge das gesammte Kolonisationswerk Friedr. Wilh. I. hatte, dafür ist das gültigste Zeugnis der Brief, den Kronprinz Friedrich am 27. Juli 1739 bei seiner damaligen Anwesenheit in Ostpreussen von Insterburg aus an Voltaire schrieb: [1])

Nach einem dreiwöchentlichen Marsche sind wir hier in einem Lande angekommen, welches ich als das non plus ultra der civilisirten Welt betrachte. Es ist eine wenig gekannte Provinz, deren jetziger Zustand als eine Schöpfung des Königs, meines Vaters, anzusehen ist. Im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts wurde diese Provinz durch die Pest verwüstet, mehr als 300,000 Einwohner fielen derselben und dem eingerissenen Elend zum Opfer; nicht weniger gingen auch viele Thiere durch Seuchen und Mangel an Pflege zu Grunde. Die Felder blieben nun unbebaut und bedeckten sich mit Strauchwerk. Mit einem Wort, die früher so fruchtbare und blühende Provinz verwandelte sich in die schrecklichste

[1]) Oeuvres de Frédéric. Tome XX pag. 364 ff.

Einöde. Vom Hofe, welcher wenig mit dem Unglück des Volkes bekannt war, geschah nicht das Nöthige zur Abhülfe. Nachdem mein Vater die Regierung angetreten hatte, unterrichtete er sich von den Zuständen an Ort und Stelle, indem er die verheerten Gegenden durchreiste. Allgemeines Elend, zwölf oder fünfzehn entvölkerte Städte, vierhundert od. fünfhundert unbebaute oder unbewohnte Dorfschaften waren das traurige Schauspiel, welches sich seinen Augen bot. Weit entfernt, sich abschrecken oder entmutigen zu lassen, wohl aber ergriffen von dem lebhaftesten Mitleid, entschloss er sich, das unglückliche Land wiederherzustellen und seiner Bevölkerung den verlorenen Wohlstand wieder zu verschaffen. Im Verfolg weiser Anordnungen und indem er keine Unkosten scheute, baute er auf, was verwüstet war, und liess Tausende von Familien von allen Seiten Europas kommen, um die fehlenden Einwohner zu ersetzen. Und so bevölkerte sich das Land wieder, es wurde wieder wohnlich, der Boden wurde wieder angebaut, der Handel blühte von Neuem auf und jetzt herrscht mehr als je Wohlstand in dieser fruchtbaren Provinz. .... Und alles dies ist das Werk des Königs, welcher nicht allein die Pläne zu dieser Regeneration selbst entwarf, sondern sie auch vollzog, welcher weder Sorgen noch Mühen, noch unermessliche Schätze, nicht Versprechungen und Belohnungen sparte, um Leben und Glück von einer halben Million Menschen zu sichern. Ich finde etwas Heroisches in dieser That des Königs, eine Wüste wieder bewohnt, glücklich und fruchtbar zu machen, und ich meine, Sie werden meine Gefühle darüber theilen."

Nicht weniger günstig als der Bericht des Kronprinzen über den ganzen Osten lauten die amtlichen Berichte aus dem Jahre 1744 über die Salzburger. Die Wirthschaft wird allgemein gelobt; es wird vor allem der Viehstand bei den Salzburgern namentlich die Pferdezucht gerühmt. Die Verbesserung der Höfe wird anerkannt, ihre Sparsamkeit ist über jedes Lob erhaben, die Praestande werden richtig abgeführt und die Dienste nach Möglichkeit verrichtet, insonderheit sind sie treu, zumal die Tagelöhner und Knechte! Im Christentum halten sie sich mit den Ihrigen fleissig zum Abendmahl, doch finden sich wohl auch einige räudige Schafe

unter ihnen. Die speciellen Berichte rühmen u. a. von ihnen: sie führen allem Anschein nach einen unstraflichen Wandel, ein stilles und frommes Leben, devotes Leben und Wandel, sind im Christenthum wohl fundirt, leben friedlich unter einander u. s. w. Was die Fehler betrifft, so heisst es: es sind die meisten zum Zorne geneigt, beruhen auf ihrem Capricen, lassen sich aber mit Güte bald wieder besänftigen; auch in dieser Beziehung wird gelobt, dass sie sich seit ihrem Hiersein bereits bedeutend gebessert haben; einige Amtsleute tadeln ihren Geiz und Eigensinn. In den meisten Ämtern erklären sogar die Berichterstatter, sie wüssten absolut keine Fehler von den Salzburgern anzugeben. Einige Berichte geben vorsichtiger Weise an: Die Salzburger seien Fehlern und Schwachheiten unterworfen, wie alle Menschen. Das beste Lob geht ihnen aus dem Amte Stannaitschen zu, wo von ihnen ausgesagt wird: „Beamter weiss keinen Fehler von ihnen zu sagen und giebt ihnen das Zeugniss, dass es ein Wunder sei, wenn Jemand im Amt von ihnen verklagt würde“; nur in einem einzigen Amte in Jurgaitschen werden sie getadelt, doch mag dies mehr an dem tadelsüchtigen Amtmann liegen, als an den Getadelten.

Mit Rücksicht auf dieses offizielle Urteil vom Jahre 1744 sagt Beheim-Schwarzbach: Dieses Urteil beweist, dass der gute Geist der in den Leuten lebte, wohl eine Zeit lang schlummern, aber nicht eigentlich ersterben konnte! Es ist ein Stück Kindheitsnatur in diesem Bergvolke; wir können nicht anders als das anfängliche Trotzen und Grollen und Maulen mit dem unverständigen Treiben eines unnützen, vordem falsch gezogenen Kindes vergleichen, das da glaubt, der neuen Stief- oder Adoptivmutter gegenüber sich für früher erlittene Strenge schadlos halten zu dürfen, ihr durch Ungezogenheit zu imponiren, alle unbändigen Wünsche von ihr zu ertrotzen, eines Kindes, das erst durch gleichmässige Ruhe, milden Ernst und zeitweise Strafe, vor Allem durch Consequenz richtig gelenkt und geleitet zur Erkenntniss seines Irrtums zur Umkehr gezogen wird. Dann aber nach diesen Versuchen der Unart, wie jedes Kindesleben ja ähnliche

---

a. a. O. S. 199.

aufweist, tritt wieder das alte tüchtige, eigentliche Wesen hervor, hier der Glaube, um deswillen ja die Schar ausgewandert war und sich ein neues Vaterland gesucht hatte. War vielleicht in den Tagen des materiellen Elends dem Volke Ursache und Ziel der Emigration teilweise aus den Augen entschwunden, jetzt kehrten sie zu sich selbst wieder zurück. Der König hat nie den Grund vergessen, auf dem diese Kolonie in seinem Lande erwachsen war. Des Glaubens wegen hat er den Salzburgern manches nachgesehen und verziehen; er hat immer gehofft, dass der Glaube auch wieder das Mittel sein werde, sie zu sich selbst wieder zurückzuführen. Daher hat er auch von Anfang an alles gethan, das Bewusstsein in ihnen wach zu erhalten, dass sie eine Glaubenskolonie bildeten.

Das Hospital.

Was den Salzburgern das Gefühl der Zusammengehörigkeit als Glaubenskolonie auch nach Aufhebung der eigentlichen Societät erhalten hat, der Mittelpunkt aller in Preussen noch zerstreut lebenden Blutgenossen war und ist bis auf den heutigen Tag: das Salzburger Hospital zu Gumbinnen. Wer auf der Strasse von Darkehmen in Gumbinnen einfährt, der bemerkt gleich am Thore zu seiner Linken eine freundliche kleine Kirche, deren Dach und spitzer Turm aus dem Grün einer stattlichen Baumpflanzung hervorragt und hinter derselben, durch einen Vorplatz und die Strasse davon getrennt, eine stattliche zusammenhängende Häuserreihe. Das sind die Häuser und die Kirche der Salzburger Armen-Anstalt, einer Anstalt, die manchem müden Pilger aus dem Geschlechte der Salzburger Einwanderer für den Rest seines Lebens Obdach gewährt und Gelegenheit sich ungestört von den Sorgen um das tägliche Brod in der Stille vorzubereiten auf den letzten Weg. Mag die Geschichte dieser Anstalt diese Abhandlung beschliessen.

Sobald überhaupt die Anstalten zur Aufnahme der einwandernden Salzburger in Preussen getroffen waren, und die ersten Züge in Lithauen angekommen waren, hatte der Minister v. Goerne, den der König mit der Ordnung der Salzburger Angelegenheiten und ihrer Niederlassung in Preussen betraut hatte, auf königlichen Befehl Vorschläge zur Gründung eines Hospitals eingereicht. Auf einen Vorschlag dieses Ministers vom 10. Juli 1732 billigte denn auch der König in einer Kabinets-Ordre vom 17. Juli 1732, „dass zu Gumbinnen vor die Alten und zur Arbeit untauglichen Salzburger ein Hospital vor 100 Personen aus denen Kollektengeldern erbaut werde; — desgleichen soll vor die lithauischen Armen ein dergleichen Hospital besonders erbaut und dazu eine jährliche Kollekte im ganzen Lithauen angeordnet werden.“ Dieser Königl. Kabinets-Ordre folgte denn auch schon unterm 16. August 1732 der Befehl des Königs an die lithauische Deputation der Kriegs- und Domänenkammer zu Gumbinnen, einen Plan und Kostenanschlag zu diesem doppelten Hospitalsgebäude einzureichen, was am 8. September 1732 geschah. Doch schon am 10. November desselben Jahres sah sich der König infolge der enormen Ausgaben, welche die Salzburger Züge verursachten, zu dem Befehle genötigt, von der Ausführung des gedachten Bauplanes einstweilen noch Abstand zu nehmen. Die „bresshaften“ Salzburger wurden durch besondere Verpflegungsgelder oder in städtischen Hospitälern und Krankenhäusern unterstützt. Nach einer statistischen Aufstellung vom 1. September 1733 befanden sich in Lithauen 227 „bresshafte“ Salzburger 117 in den Städten 110 in den Ämtern von denen die Erwachsenen jährlich 10 Thaler 45 Groschen, die Kinder die Hälfte als Unterstützung erhielten. 1735 wurde durch Kabinets-Ordre der lithauischen Regierung der Auftrag gegeben „dass in Gumbinnen ein doppeltes, in Darkehmen ein einfaches, von denen auf königliche Kosten erbauten mehrentheils fertigen Häusern unentgeltlich eingeräumt werden, welche wir als Hospitäler dazu allergnädigst schenken. Ihr habt also danach das Nöthige vorläufig zu verfügen, insbesondere aber zu besorgen, dass in diesen zu Hospitälern geschenkten drei Häusern zu Gumbinnen und Darkehmen vorerst soviele presshafte Salzburger

als möglich zur Verpflegung untergebracht werden." Die eigentliche Fundationsurkunde des Hospitals vom (17. Decbr. 1739) 20. Januar 1740 lautet:

„Friedrich Wilhelm u. s. w. Unsere etc. Uns ist aus dem von Euch eingesandten Protokolle vom 17. December jüngsthin vorgetragen worden, was Ihr wegen Unterbringung der armen alten und presshaften Salzburger in das dortige Hospital mit dem Prediger Breuer zu Stallupoenen verabredet habt und wie ihr dieses Werk zum Anfange zu fassen gedenket. Nun finden Wir zwar, in Consideration des annoch geringen Fonds der Interessengelder unnöthig, einen eignen Prediger mit 40 Thlr. zu salariren, da sonder Zweifel einer der dortigen Stadt-Prediger, wie in unsern andern Städten in der gleichen Gelegenheit geschiehet, diese Arbeit vor der Hand und bis die Interessengelder sich vermehrt haben werden, vor ein Douceur von 12 Thaler jährlich gerne und willig übernehmen muss. Wie denn auch der dortige Land-Physikus die ersten Jahre über, wenn er seine Arzenei bezahlt bekommt, die übrige Mühe, weil es ein pium corpus betrifft, wohl umsonst thun wird. Was aber die übrigen im besagten Protocolle angeführten und verabredeten Punkte anbelangt, so werden solche insgesammt von Uns hiemit in Gnaden approbiret und ihr habt demnach nunmehro diese Sachen verabredeter Massen und wie hier oben erinnert worden, zu fassen, und dass solche fördersamst zu Stande komme, pflichtgemäss zu besorgen."

Davon geschiehet u. s. w. Berlin, d. 20. Januar 1740.

Der Etat für 40 in Gumbinnen angenommene Hospitaliten war auf 400 Thaler festgesetzt; die Zahl derselben stieg langsam, noch im Jahre 1740 wurden die Stellen um 10 vermehrt, zwei Jahre später war die Zahl von 50 bereits auf 80 Personen angewachsen. Im folgenden Jahre werden 92 Verpflegte in den Rechnungen aufgeführt und in den späteren Jahren betrug die Durchschnittszahl der Hospitaliten 150. Dieses Emporblühen war nur möglich, weil die Mittel des Hospitals sich von Jahr zu Jahr vermehrten, dieselben setzten sich zusammen aus den Resten der im Jahre 1732 in ganz Deutschland für die Salzburger gesammelten Collekten, besonders aus den Resten der Emigrantenkasse zu Re-

gensburg, ferner aus Mitteln, die nach Auszahlung der Ausstände in Salzburg der Hospitalskasse zuflossen, aus Zinsen, die zum Kapital geschlagen wurden, und aus milden Stiftungen. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts betrug das Gesamtvermögen des Hospitals 126,996 Thaler 55 Gr., von welchem 244 Hospitaliten unterhalten und ausserhalb des Hospitals gegen 500 unterstützt wurden.

In der Zeit des preussischen Nationalunglücks drohte dem Hospital die Gefahr, den Salzburgern teilweise entzogen zu werden. Die beiden grossen Staatsmänner Stein und Schön, die alles zu Gunsten des schwer bedrückten Vaterlandes verwenden wollten, tadelten an dem Hospital die Verwaltung, die Art der Unterbringung der Gelder. Sie fanden in dem Hospital Leute, die dessen gar nicht bedürftig wären; geradezu „wohlhabende“ Leute erhielten durch Hospitalsgelder „Geschenke“, Leute, die recht wohl ihrerseits Arme unterstützen könnten. Das schien ihnen eine unwürdige Verwendung. Sie erklärten, dass das ganze Institut allzu engherzige Principien vertrete, warum lieber gesunde und wohlhabende Salzburger, als bedürftige und arme Nichtsalzburger verpflegen? Bei einer nur einigermassen geschickten Verwaltung der Hospitalgelder, des Kapitales und der Zinsen könnten sowohl die Interessen der Salzburger Kolonisten wahrgenommen werden, als auch allgemein nützliche, den Staat betreffende Einrichtungen getroffen werden. Besonders Schön nahm die Sache sehr ernst und machte 1709 gegen die „angemassten Rechte der sogenannten Salzburger-Kolonie“ energisch Front, obwohl er die Salzburger sehr hoch hielt, wie folgender Bericht, den er am 21. August desselben Jahres an den König schickte, beweist: „Die Provinz Lithauen, sagte er, hat ihren jetzigen Kulturzustand grösstentheils den eingewanderten Salzburgern zu verdanken. Sie haben dem Eingeborenen erst gezeigt, was ihm von der Vorsehung gegeben ist, und wie er es eines vernünftigen Wesens würdig benutzen kann; sie sind die Gründer der jetzigen Geistes- und Gewerbekultur.“

Schön schlug vor „3552 Thaler von den Gesammtzinsen von 6352 Thalern der Salzburger Anstalt zu lassen, die jedoch aus einem ziemlich unnützen Hospital in ein der Provinz

so nothwendiges Krankenhaus umgewandelt wird, das ungefähr 50 Kranke beherbergen könne. Der Rest 2800 Thaler solle ganz von der Anstalt getrennt werden und zur Aufbesserung derjenigen Schulen verwendet werden, die ausschliesslich oder doch hauptsächlich von Salzburgerkindern besucht würden." Die Salzburger protestirten heftig gegen die Pläne Schöns und gingen mit ihren Beschwerdeschriften gleich direkt an den König, der erst im Jahre 1811 und zwar im Sinne Schöns entschied. Damit war das Urteil über das Hospital und die Kolonie gesprochen, aber erst am Anfange des Jahres 1816 traten die neuen Bestimmungen in Kraft. Die bisher von Regierungswegen verwaltete Salzburger Kolonie-Kasse wurde einer Kommission aus vier Mitgliedern der Salzburgergemeinde und einem Mitgliede des Regierungs-Kollegiums zur fernern Verwaltung übergeben. Diese Commission führt den Titel „Vorsteher der Salzburger-Anstalt" und hat bereits seit dem 9. Januar 1816 ihre Function angetreten. Die feierliche Einweihung des neu eingerichteten Krankenhauses fand am 25. Juli 1816 statt.

So oft die Salzburger mit andern Parteien in Streit gerieten, zeigten sie eine grosse Zähigkeit und starres Festhalten an ihrem vermeintlichem Rechte; und so gaben sie auch jetzt die Hoffnung auf eine Rückverwandlung der „Anstalt" in das alte Hospital nicht auf, so unwahrscheinlich auch vorläufig ein Erfolg schien und thaten unausgesetzt Schritte, den alten Zustand wieder zurückzuführen. Am 24. Juni 1817 wandten sich die Vorsteher abermals in einer Immediat-Eingabe an den König und dieser entschied nun nach fast einem Jahre zu Gunsten der Salzburger. Die Kabinets-Ordre vom 7. Mai 1818 schliesst mit dem Satze: „Meine Verfügung über die Renten des Salzburger Fonds vom 12. September 1811 kann nicht bestehen, es müssen mit Zuziehung der Vorsteher der Interessenten andere ausschlieslich zum Besten der Salzburger abzweckende Vorschläge über die Verwendung der jährlichen Renten des Salzburger Fonds gemacht und dabei muss von dem Grundsatz ausgegangen werden, dass die Salzburger Kolonisten als Hauptdisponenten über die Aufkünfte dieses Gesammt-Eigenthums der Kolonie anzusehen sind, mithin den ersten Vorschlag zu

machen haben, der hienächst von der Regierung und den betreffenden Ministerien zu prüfen und nach Befinden der Umstände Mir zur Genehmigung vorzulegen ist."

Damit war das die Kolonie aufhebende Interimistikum beendet, das Hospital wurde wiederhergestellt und die Kolonie selbst war wieder an höchster Stelle anerkannt und zu Ehren gebracht. Streitigkeiten über die Verwaltung des Vermögens machten im Jahre 1834 die Errichtung eines festen Statutes notwendig, das, wie es jetzt vorliegt, in 107 Paragraphen abgefasst ist und über den Zweck der Anstalt, sowie auch über die Art der Verwaltung genau formulierte Punkte enthält [1])

Ueber den Etat des Hospitals sind ausführliche Rechnungslegungen erst seit dem Jahre 1815 vorhanden. Das Kapital hat sich im ganzen nicht wesentlich verändert, die Höhe desselben betrug 1815, 126,857 Thlr. 1818 ca. 130,000 Thaler 1846—48 nur 115,983 Thaler; das Minus erklärt sich durch einen Brand der Hospitalsgebäude am 26. Mai 1843, deren Wiederaufbau erhebliche Summen kostete. 1878 betrug das Stammkapital 375,270 Mark.

Zu den von dem Könige geschenkten Häusern wurden von der Verwaltung später noch neun hinzugekauft und im Jahre 1754 auch für die Summe von 501 Thaler 41 Gr. eine kleine Kirche erbaut die ca. 200 Personen fasste. Diese aber war 1838 bereits so baufällig, dass sie abgetragen werden musste und an ihrer Stelle die jetzt stehende errichtet wurde; der Bau derselben begann 1839 und war im folgenden Jahre vollendet; die Einweihung fand am 15. Oktober 1840 statt. Das Innere der Kirche ist einfach aber freundlich, an der östlichen Giebelwand links von dem Altar hängt ein eigentümlicher für die Salzburger bedeutungsvoller Schmuck, ein grosser knorriger Stab, der Herstab, mit welchem einer der einwandernden Zugführer des Jahres 1732 dem Zuge seiner Stammgenossen vorangeschritten sein soll, wie eine über dem Stabe angebrachte Gedenktafel mittheilt.

Am 25. Juli 1832 und 1882 wurde von den Nachkommen der Salzburger das einhundertjährige resp. einhundertundfünfzigjährige Jubelfest der Einwanderung der

[1]) Krueger, Die Salzburger Einwanderung in Preussen, S. 269—287

Salzburger unter allgemeiner Teilnahme der Bewohner von Gumbinnen und Umgegend gefeiert. An das erste Fest schloss sich am 26. Juli die Aufführung des von einem Schauspieler Hagedorn frei nach „Haaks Emigrationsgeschichte“ verfassten Gelegenheitsstückes „Die Ankunft der Salzburger in Lithauen“ nebst dem Vorspiel: „Der Salzbund auf der Schwarzach“, das reichen Beifall fand und noch jetzt hin und wieder aufgeführt wird, und am 29. Juli „die Sekularfeier nach Einwanderung der Salzburger in der Stadt Goldap.“

Die Salzburger Kolonie als solche besteht nicht mehr nur das Hospital mit seinen Einrichtungen könnte als ein Nachklang des früheren Gemeindewesens gelten. Lange hat sich die Sitte erhalten, dass Salzburger nur Salzburgerinnen heiraten, ein Brauch der auch jetzt mehr und mehr überschritten wird, der aber bewirkt hat, dass die alten Nationaleigentümlichkeiten sich weit über 100 Jahre getreu erhalten haben. Auch sie gehen nach und nach verloren. Aber das herrliche Kleinod, um deswillen einst die Väter alles verlassen haben, die Zugehörigkeit zum Bekenntnis des lauteren Schriftwortes ist ihnen als ein unveräusserliches und unverlierbares Gut geblieben, wie eine Erklärung zeigt, die 1863 die Vorsteher des Salzburger Hospitals notgedrungen abgeben mussten. In diesem Jahre waren nach der Einweihung der ersten protestantischen Kirche im Salzkammergut, die der Gustav-Adolfs-Verein mit Unterstützung vieler Privatleute und Korporationen in Deutschland dort hatte erbauen lassen, von katholischer Seite in der Salzburgischen Landesgeschichte v. Pichler Heft VII u. VIII in hämischer Weise über die Emigration hergezogen. Darauf antwortete man von Gumbinnen aus in der Salzburgischen Zeitung vom 20. Juni 1863 und diese Antwort schloss mit den Worten:

Zwar hat die Geschichte längst über die Salzburger Auswanderung und ihre Ursachen, sowie darüber ihr Urteil gefällt, durch wessen Schuld dieselbe veranlasst worden sei, und wir können daher in der Ueberzeugung, dass die Ausführung des Herrn G. A. Pichler das Urteil der Geschichte über den unbescholtenen Charakter unserer Voreltern und ihre standhafte Glaubenstreue nicht umstossen

werden, getrost zu seinen verspäteten Anschuldigungen schweigen, wenn uns nicht in dem Augenblicke, wo zu unsrer innigsten Freude in der Landeshauptstadt Salzburg selbst wieder eine evangelische Gemeinde sich gebildet hat, daran gelegen sein müsste, diesen unsern evangelischen Brüdern gegenüber ein Zeugniss von der tiefen und dankbaren Verehrung abzulegen, die wir dem Andenken unserer um ihres Glaubens willen von Haus und Hof vertriebenen Salzburger Voreltern fortdauernd bewahren, deren Nachkommen zu sein wir stolz sind.

Dass dieser Stolz ein berechtigter ist, datür legen die Aussprüche zweier echt deutschen Männer, des Ministers von Schön und E. M. Arndt's beredtes Zeugnis ab, von denen der erste sagt:

„Die grosse Handlung der Salzburger Emigration der Religion ihrer Väter wegen, ihr Vaterland mit Rücklassung alles dessen, was ihnen lieb und wert gewesen, zu verlassen und so ohne Rücksicht auf zeitliches Glück ihrem Glauben zu leben und diesem alles Preis zu geben, — diese Handlung verdient unseres Erachtens, dass ihr, zum Beispiel für folgende Generationen, ein Denkmal gestiftet wird, das ihrer würdig ist und allgemein wohlthätig für ihre Nachkömmlinge und selbst mittelbar für die übrigen Bewohner der Provinz als Aufruf zu grossen Handlungen dasteht; auch Dankbarkeit gebietet das.“

Und der zweite:

„Es ist ein prächtiges deutsches Volk, die Preussen, besonders die Ostpreussen und was dort von den Salzburgern stammt.“

C. Gruber.

Druckfehlerberichtigung.

S. 5 Zeile 18 lies Papstes statt Pabstes.
S. 10 „ 18 „ vierziger „ Vierziger.
S. 10 „ 25 trenne beob-achtet „ beo-bachtet.
S. 15 „ 28 liess auch „ auch.
S. 15 „ 34 „ westfälischen „ westphälischen.
S. 17 „ 18 „ allmählich „ allmählig.
S. 34 „ 25 „ Personen „ Personeu.
S. 40 „ 20 „ für „ fur.
S. 43 „ 34 „ Verhältnisse „ Verhältnisse.
S. 43 Fussnote „ S. 297 u. 98 „ 297 u. 28.
S. 44 Zeile 30 „ völlig „ vollig.
S. 53 „ 38 ist der Punkt vor 1854 zu tilgen.
S. 57 „ 36 lies drei Viertheile statt dreiviertheile.
S. 59 „ 22 „ Hebe-Register „ Habe-Register.
S. 61 „ 20 ist vor Welche ein Absatz zu machen.
S. 63 „ 2 lies unsträflichen statt unstraflichen.
S. 63 „ 6 „ ihren „ ihrem.